

Inhaltsverzeichnis

A 24-2-01	Bekanntnis zur Chemieindustrie	2
A 24-2-02	Moderne Kernspaltungsreaktoren für Deutschland	3
A 24-2-03	Energiesicherheit durch Nutzung der Kernenergie – für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit und des Wohlstands des Landes NRW und der Bundesrepublik Deutschland	5
A 24-2-04	Transparenz für studentische Gelder – Rechenschaftspflicht für Autonome Referate	7
A 24-2-05	Streichung von §1 Absatz 3 der Studiumsqualitätsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen	8
A 24-2-06	3 Impulse für einen starken Mittelstand in NRW	10
A 24-2-07	CCUS Carbon Capture Usage & Storage endlich in Deutschland ermöglichen	14
A 24-2-08	Eichfristen für Verbrauchszähler auf mindestens 10 Jahre verlängern	18
A 24-2-09	Klimaschutz international durchsetzen	19
A 24-2-10	Anpassung an den Klimawandel erfordert keine Berichtspflichten, sondern Maßnahmen	22
A 24-2-11	Klimamigration begrenzen und steuern	27
A 24-2-12	Verantwortung für Schäden durch den Klimawandel klar zuweisen	31
A 24-2-13	Wärmeplanungsgesetz verwaltungseffizient umsetzen	34
A 24-2-14	Nutzung von Photovoltaik verbreitern und vereinfachen	38
A 24-2-15	Wasserstoff Hochlauf beschleunigen	42
A 24-2-16	Gerechtigkeit für das Studium – Nachgelagerte Studienbeiträge einführen	45
A 24-2-17	Sonntagsöffnungszeiten liberalisieren	46
L 24-2-01	Wir brauchen die Wirtschaftswende – für Wohlstand und Freiheit in NRW, Deutschland und Europa	47

Antrag A 24-2-01: Bekenntnis zur Chemieindustrie

Antragsteller*in:	KV Düsseldorf
Status:	zugelassen

1 Bekenntnis zur Chemieindustrie

2 Der Landesparteitag möge folgenden Antragstext beschließen und als Beschlussvorlage
3 dem kommenden Landesparteitag zu leiten:

4 Wir sprechen uns für den Erhalt der Chemieindustrie in NRW und Deutschland aus.

5 Wir fordern die NRW-Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
6 auf, die Bevölkerung aufzuklären, ob es möglich ist, in NRW ausreichend erneuerbare
7 Energie zu erzeugen, die den Fortbestand der Chemieindustrie gewährleistet. Wir
8 fordern sie dazu auf, darzulegen, zu welchem Preis diese erneuerbare Energie
9 bereitgestellt werden kann. Ebenso sollte sie klären, welche Energiequellen
10 eingesetzt werden, falls die Produktion an erneuerbarer Energie nicht für den
11 Fortbestand der Chemieindustrie ausreichen sollte.

Begründung

„Ein starker Wirtschaftsstandort Deutschland sichert Arbeitsplätze und individuelle Aufstiegschancen, Wachstum und Wohlstand. Eine starke Wirtschaft ist auch die Grundlage für alle staatlichen Ausgaben und einen starken Sozialstaat. Was verteilt werden soll, muss erst erwirtschaftet werden.“ (FDP Positionspapier vom 01.09.2023)

Mona Neubaur hat auf dem NRW-Chemiegipfel 2023 ein Bekenntnis zum Chemiestandort abgegeben. Das begrüßen wir. Offenbar sieht sie als Voraussetzung für den Erhalt der Chemieindustrie einen „Industriestrompreis“, welcher erhebliche Subventionen bedeutet und letztlich von den Bürgerinnen und Bürgern durch noch höhere Strompreise bezahlt werden muss.

Gleichzeitig spekulierte die grün-nahe TAZ unlängst (16.09.2023), dass der Strombedarf der Chemieindustrie von 685 Terrawattstunden (Deutschland, gesamt) nicht per Ökostrom erzeugt werden kann, „...auch wenn jedes denkbare Windrad und Solarpaneel installiert wird“. Die taz zitiert „Studien“, nach denen „sich die Chemieindustrie halbieren muss“. Als Ausweichstandort wird „Namibia“ ins Gespräch gebracht, „das mehr Sonnenschein und Wind aufweist“. Wir halten diese Überlegungen ebenso wie langanhaltende Subventionen für einen „Industriestrompreis“ für alarmierend und loben ausdrücklich die Arbeit der FDP-Bundestagsfraktion.

Die Chemieindustrie spielt eine entscheidende Rolle in der deutschen Wirtschaft und ihr Fortbestand hat erhebliche Auswirkungen auf das Land. Die Chemieindustrie ist ferner ein bedeutender Treiber für technologische Innovationen. Knapp 30 Prozent der Unternehmen der deutschen chemischen Industrie befinden sich in NRW. Rund 500 Unternehmen in NRW sind bedeutend für viele Wertschöpfungsketten. 2022 setzte die NRW-Chemieindustrie rund 66,4 Mrd. Euro um und beschäftigte 118.000 Mitarbeiter (Quelle VCI NRW, www.vci.de/langfassungen/langfassungen-pdf/230911-nrw-chemiegipfel.pdf)).

Antrag A 24-2-02: Moderne Kernspaltungsreaktoren für Deutschland

Antragsteller*in:	LFA NRW Wissenschaft und Innovation
Status:	zugelassen

1 Moderne Kernspaltungsreaktoren für Deutschland

2 Deutschland soll in die Forschung und Entwicklung bzw. den Bau und Betrieb moderner
3 Kernspaltungsreaktoren der fünften Generation einsteigen. Dabei sollen vor allem
4 bereits vorhandene oder weit fortgeschrittene Konzepte aus Deutschland berücksichtigt
5 werden. Vorteile dieser modernen Reaktoren sind inhärente Sicherheit, Modularität und
6 die Möglichkeit, nuklearen Abfall als Energieträger zu nutzen, um ihn weniger
7 gefährlich und damit umweltschonender zu machen.

Begründung

Deutschland ist aus der Kernspaltungstechnologie ausgestiegen. Dies ist nicht nur im Hinblick auf die aktuelle Energiekrise ein Fehler, aber kein Naturgesetz, und kann und muss daher in politischen Prozessen rückgängig gemacht werden.

Damit wäre Deutschland – gerade auch aus europäischer Sicht [1] – Teil einer Entwicklung, die für die eine verlässliche, nachhaltige und kostengünstige Energieversorgung unseres Landes unerlässlich ist [2]. Kernspaltungsreaktoren sind die einzige nichtfossile Brückentechnologie hin zur Kernfusion, die in der Lage ist, die europäische Energieversorgung zu sichern.

Deutsche Firmen mit entsprechender kernenergie-technischer Kompetenz sind bereits ins Ausland abgewandert [3]. Deutschland darf hier nicht weiter zurückfallen, sondern muss umgehend die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen schaffen, ein solches Projekt zeitnah umsetzen und zum Erfolg führen zu können. Entsprechende Konzepte deutscher Firmen sind schon seit längerer Zeit fertiggestellt und müssen nur noch hierzulande umgesetzt werden [4]. Tatsächlich geschieht dies bereits in Ruanda [5].

Die Energieversorgung ist von hoher Relevanz nicht nur für die deutsche Wirtschaft, sondern für unsere ganze Gesellschaft. Die FDP sollte als liberale und wirtschaftsorientierte Partei zeigen, dass sie langfristige Konzepte für eine sichere und kostengünstige Energieversorgung haben und diese auch in nationaler Eigenregie anstoßen kann. Ferner wird so die Technologieoffenheit unserer Partei aufgezeigt. Für den Standort NRW sprechen dabei die zahlreichen für das Projekt nutzbaren Standorte von stillgelegten konventionellen Kraftwerken mit ihrer bereits vorhandenen Energieversorgungsinfrastruktur. Ferner können die aus dem Strukturwandel gewonnenen Erkenntnisse zur Etablierung moderner Technologien eingebracht werden.

[1] <https://www.augsburger-allgemeine.de/politik/atomkraftwerke-in-europa-liste-aktuell-der-akws-in-betrieb-planung-id66125456.html>

[2] <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/ausland/cop28-atomkraft-forderung-100.html>

[3] <https://www.marktundmittelstand.de/zukunftsmaerkte/das-etwas-andere-atomkraftwerk>

[4] <https://dual-fluid.com/de/>

[5] <https://www.welt.de/wissenschaft/plus247419906/Atomkraft-Deutsche-Physiker-bauen-Dual-Fluid->

[Kernreaktor-in-Ruanda.html](#)

Antrag A 24-2-03: Energiesicherheit durch Nutzung der Kernenergie – für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit und des Wohlstands des Landes NRW und der Bundesrepublik Deutschland

Antragsteller*in:	LFA NRW Wissenschaft und Innovation
Status:	zugelassen

1 **Energiesicherheit durch Nutzung der Kernenergie – für den Erhalt** 2 **der Wettbewerbsfähigkeit und des Wohlstands des Landes NRW und** 3 **der Bundesrepublik Deutschland**

4

5 Der FDP NRW beschließt: Der Weiterbetrieb der Kernkraftwerke (KKWs) Isar 2, Brokdorf,
6 Grohnde, Krümmel, Neckarwestheim 2, Emsland, Gundremmingen B und Gundremmingen C
7 inkl. eines möglichen Betreiberkonzeptes ist durch Bund und Länder zu prüfen.
8 Notwendige Voraussetzung ist, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und
9 Klimaschutz auf dem Verwaltungsweg unverzüglich ein Rückbauverbot der stillgelegten
10 KKWs erlässt. Falls die Prüfung zu dem Ergebnis kommt, dass eines oder mehrere
11 Kernkraftwerke wieder in Betrieb genommen werden können, ist ein Gesetz in den
12 Bundestag einzubringen, welches alle rechtlichen, technischen und sonstigen Aspekte
13 für einen solchen Weiterbetrieb regelt.

Begründung

Mit der Beschränkung auf Sonne, Wind und Erdgas wird Deutschland zunehmend in eine Energienotlage manövriert. Steigende Strompreise und sinkende Versorgungssicherheit gefährden Wettbewerbsfähigkeit und Wohlstand und treiben die energieintensive Industrie aus dem Land. Aktuell fordert ein Sonderbericht des Bundesrechnungshofs^[1] die Bundesregierung zu einer sofortigen Nachsteuerung bei der Energiewende auf, da „die sichere Stromversorgung gefährdet ist, der Strom teuer ist, und die Auswirkungen der Energiewende auf Landschaft, Natur und Umwelt nicht umfassend bewertet werden können“.

Um die Industrie mit international wettbewerbsfähigem Strom zu versorgen, wird immer wieder ein subventionierter Industriestrompreis diskutiert, der allerdings ein unabsehbar teures und zudem ungerechtes Instrument wäre, da er wenige große, international aufgestellte Unternehmen bevorzugen würde, auf Kosten aller mittelständischen Unternehmen, KMUs und der Steuerzahler.

Das Festhalten am deutschen Ausstieg aus der Kernkraft konterkariert zudem alle anderen Klimaschutzbemühungen, da die dadurch notwendig gewordene Kohleverstromung zu einem erhöhten CO₂-Ausstoß geführt hat und weiterhin führen wird.^[2] Der Weltklimarat IPCC bezeichnet die Kernenergie als ein Instrument des Klimaschutzes, die Europäische Union ordnet Kernenergie als nachhaltige Energiequelle ein. Kernkraft erlebt weltweit einen Aufschwung als ein wichtiger Baustein für eine klimaneutrale Energieversorgung. So beschlossen 22 Staaten auf der UN-Klimakonferenz in Dubai (u.a. Polen, Bulgarien, Tschechien, Finnland, Ungarn, die Niederlande, Großbritannien, USA, Kanada, Frankreich, Japan, Südkorea und die Vereinigten Arabischen Emirate) bis 2050 die Stromproduktion aus Kernenergie

zu verdreifachen.^[3] Deutschland jedoch verschließt sich der Kernenergie als Klimaschutzinstrument und geht mit seinem Ausstieg aus der Kernkraft zunehmend einen Sonderweg.

Die Studie „Wiederinbetriebnahme der deutschen Kernkraftwerke: Ist das machbar?“^[4] zeigt, dass es wirtschaftlich sinnvoll und möglich ist, die stillgelegten KKWs Isar 2, Brokdorf, Grohnde, Krümmel, Neckarwestheim 2, Emsland, Gundremmingen B und Gundremmingen C wieder in Betrieb zu nehmen. Mit Blick auf die potenziellen Kosten für den Weiterbetrieb einer oder mehrerer Kernkraftwerke beziffert die Studie die Kosten auf jeweils 100-200 Mio. € für die 6 zuletzt abgestellten KKWs, und auf bis zu jeweils ca. 1 Mrd. € für Gundremmingen B und C sowie Krümmel. Diese Kosten ließen sich beim notwendigen gewordenen Bau der ca. 50 Backup-Gaskraftwerke einsparen, deren Kosten je nach Quelle mit 20 Mrd. € (Bundesregierung) und 60 Mrd. € (EWI) beziffert werden^[5]. Ein Wiederaufstart der KKWs würde den Bedarf an neuen Gaskraftwerken deutlich reduzieren.

Auf dieser Grundlage plädieren wir für die Prüfung, den Erlass des Rückbauverbots sowie die Schaffung der Voraussetzungen für den Weiterbetrieb unserer bestehenden Kernkraftwerke als sichere, klimaschonende und grundlastfähige Stromversorgung für unsere Industrie und unsere Bürgerinnen und Bürger.

^[1]<https://www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2024/energiewende.html?nn=23102>

^[2]<https://www.deutschlandfunk.de/15-millionen-tonnen-mehr-co2-durch-abschaltung-der-akws-100.html>

^[3]<https://www.heise.de/news/UN-Klimakonferenz-Mehr-20-Staaten-wollen-Kernenergie-weltweit-verdreifachen-9547521.html>

^[4]<https://www.radiantenergygroup.com/reports/restart-of-germany-reactors-can-it-be-done>
(deutsche Version am Ende der Website zum Download sowie hier im Anhang)

^[5]<https://www.merkur.de/wirtschaft/uebergang-zu-erneuerbaren-energien-energiewende-deutschland-braucht-60-milliarden-reservekraftwerke-zr-92757679.html>

Antrag A 24-2-04: Transparenz für studentische Gelder – Rechenschaftspflicht für Autonome Referate

Antragsteller*in:	Libérale Hochschulgruppe NW
Status:	zugelassen

1 **Transparenz für studentische Gelder – Rechenschaftspflicht für** 2 **Autonome Referate**

3 An vielen Universitäten sind sogenannte „Autonome Referate“ eingerichtet, die vom
4 AStA oder dem Studierendenparlament mit Geldern ausgestattet werden, welche sie
5 autonom verwalten. Problematisch ist nicht nur die oft sehr starke einseitige
6 Politisierung dieser Referate, sondern dass teilweise direkt Aktivitäten finanziert
7 werden, die gegen die Grundlagen unserer Freiheitlich-Demokratischen Ordnung
8 gerichtet sind. Um mehr Transparenz zu schaffen und Missbrauch vorzubeugen, sollen
9 alle Autonomen Referate jährlich zu einem ausführlichen Rechenschaftsbericht an das
10 örtliche Studierendenparlament verpflichtet sein. Das Landeshochschulgesetz soll
11 entsprechend angepasst werden.

12 An den Universitäten, wo die Referate bereits jetzt rechenschaftspflichtig sind,
13 diese aber übergangen wird, fordern wir die Universitätsleitungen nachdrücklich zu
14 weiterführenden Schritten gegen diese Referate auf.

Begründung

Leider kommt es immer wieder zu Vorfällen, in denen sich Autonome Referate nicht nur dem Zugriff der Öffentlichkeit entziehen, sondern in linksextreme und verfassungsfeindliche Aktivitäten verstrickt sind. Die Rechenschaftspflicht der Autonomen Referate existiert zum Teil nicht, oder wird einfach nicht durchgesetzt. Ein solcher Umgang mit studentischen Geldern ist für uns inakzeptabel, nicht nur, besonders wenn diese verschwendet werden oder in verfassungsfeindliche Kanäle fließen. Zwar könnte eine solche konsequent durchgesetzte Rechenschaftspflicht die Zustände nicht sofort beenden, aber sie würde mehr Transparenz, mehr Öffentlichkeit und auch mehr Handlungsspielraum für die örtlichen Studierendenparlamente schaffen. Die Liberalen Hochschulgruppen Nordrhein-Westfalen sehen hierin daher einen ersten, wichtigen Schritt hin zu einer insgesamt maßvollen und transparent agierenden studentischen Selbstverwaltung.

Antrag A 24-2-05: Streichung von §1 Absatz 3 der Studiumsqualitätsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

Antragsteller*in:	Liberaler Hochschulgruppe NW
Status:	zugelassen

1 **Streichung von §1 Absatz 3 der Studiumsqualitätsverordnung des** 2 **Landes Nordrhein-Westfalen**

3 Um Universitäten und Hochschulen nicht unnötig in ihrem Handlungsspielraum
4 einzuschränken und um weiterhin die Anstellung von, lehrunterstützenden studentischen
5 Hilfskräften, in ausreichendem Umfang zu ermöglichen, fordert der Landesverband der
6 liberalen Hochschulgruppen die ersatzlose Streichung von §1 Absatz 3 der Verordnung
7 zum Studiumsqualitätsgesetz in der Fassung vom 08.01.2021. Dadurch soll eine
8 Verringerung der Zahl von lehrunterstützenden studentischen Hilfskräften vermieden
9 werden und insgesamt die Qualität der Lehre an nordrhein-westfälischen Hochschulen
10 und Universitäten gehoben werden.

Begründung

Zum 30. April 2011 ist das Gesetz zur Verbesserung der Qualität in Lehre und Studium an nordrheinwestfälischen Hochschulen in Kraft getreten. Das Gesetz beinhaltet eine Mittelgarantie als Ausgleich für den Wegfall der Studienbeiträge ab dem Wintersemester 2011/2012 seitens des Landes an die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen. Diese Qualitätsverbesserungsmittel (QVM) werden nach der Anzahl der Studierenden in der eineinhalbfachen Regelstudienzeit auf die Hochschulen verteilt und müssen zweckgebunden für die Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre verwendet werden. Sie unterstützen die Hochschulen über ihre Grundfinanzierung hinaus und werden in der Regel verantwortungsvoll auf Antrag von Universitätsinstitutionen in mehrheitlich studentisch besetzten Gremien verausgabt. Es ist dadurch sichergestellt, dass die Gelder nicht zur Erhöhung der Aufnahmekapazität führen. Stattdessen wurden sie in der Vergangenheit gerne zur Einstellung von studentischen Hilfskräften eingesetzt, die aufgrund ihrer eigenen Erfahrungen ein studierendennahes Lehren und Lernen optimal unterstützten. Am 08.01.2021 ergänzte die Landesregierung Nordrhein-Westfalens die Verordnung zum Studiumsqualitätsgesetz allerdings um den Paragraphen §1(3). Dieser sieht nun vor, dass zwei Drittel aller Qualitätsverbesserungsmittel (QVM) für hauptamtliches Lehrpersonal und hauptamtlich lehrunterstützendes Personal verausgabt werden sollen. Dieser neue Zusatz schränkt Universitäten und Hochschulen in ihrer Flexibilität und in ihrem Handlungsspielraum massiv und vor allem unnötig ein. Insbesondere die Finanzierung von Tutorinnen und Tutoren ist nicht mehr, wie zuvor, durch QVM möglich und zieht unweigerlich eine Reduzierung von lehrunterstützenden studentischen Hilfskräften mit sich. Studentische Hilfskräfte leisten jedoch seit jeher einen essenziellen Beitrag zur Betreuung von Studierenden und zur Qualität der Lehre. Sie ermöglichen eine individuelle Betreuung der Studierenden in Kleingruppen und haben damit einen besseren Zugang zu deren Verständnisschwierigkeiten, Denkweisen und Bedürfnissen. Das Peer-to-Peer Learning fördert ungemein den Kompetenzaufbau und die Weiterqualifizierung bei den Hilfskräften einerseits, sowie den Abbau von vorhandenen Hemmungen bei den Lernenden. Den möglichen Wegfall bzw. die Verringerung dieses Betreuungsangebots gilt es, im Sinne der Qualität von Studium und Lehre an Nordrhein-Westfälischen Hochschulen, unbedingt zu vermeiden. Daher fordern wir die ersatzlose Streichung von §1 Absatz 3 der

Verordnung zum Studiumsqualitätsgesetz in der Fassung vom 08.01.2021.

Antrag A 24-2-06: 3 Impulse für einen starken Mittelstand in NRW

Antragsteller*in:	LFA NRW Wirtschaft, Industrie und Mittelstand
Status:	zugelassen

1 **3 Impulse für einen starken Mittelstand in NRW**

2 Wir Freie Demokraten haben uns auf dem 74. Bundesparteitag 2023 vorgenommen (BPT-
3 Beschluss: „5 liberale Impulse für einen starken Mittelstand“), die Rahmenbedingungen
4 für den Mittelstand auf allen politischen Ebenen zu verbessern.

5 Die erodierenden Standortfaktoren in Deutschland schwächen insbesondere die
6 mittelständischen Unternehmen. Denn sie sind teils aufgrund der Ausrichtung auf den
7 Dienstleistungssektor, teils aufgrund ihrer Größe an den Standort gebunden. Uns Freie
8 Demokraten ist es ein zentrales Anliegen die Strukturschwäche in Deutschland, in NRW
9 zu bekämpfen. Uns motiviert dabei nicht nur, dass Unternehmen verlässliche
10 Rahmenbedingungen brauchen, um mit notwendigen Zukunftsinvestitionen ihr Überleben zu
11 sichern, sondern auch der Erhalt hunderttausender Arbeitsplätze ist zentral. Dies
12 bedarf dementsprechend einer politischen Kraftanstrengung auf Landesebene.

13 **Der Landesparteitag möge daher beschließen:**

14 Die FDP setzt sich auf Landesebene dafür ein, dass der Bürokratieabbau und die
15 Digitalisierung der Verwaltung beschleunigt, der Arbeitskräftemangels bekämpft, die
16 Infrastruktur ausgebaut und die Landessteuern vereinfacht werden.

17 **Wir Freie Demokraten wollen den Mittelstand NRW stärken und hierfür folgende vier
18 politische Impulse geben.**

19

20 **Impuls 1: Bürokratie begrenzen und abbauen**

21 Die Bürokratielasten für den Mittelstand haben immer weiter zugenommen.
22 Einzelmaßnahmen, die für sich genommen akzeptabel erscheinen, legen sich in ihrer
23 Gesamtheit wie Mehltau über die Wirtschaft.[\[1\]](#)

24 Die FDP NRW setzt sich daher dafür ein, dass die Anzahl der verabschiedeten Gesetze
25 und Regelungen in NRW insgesamt verringert wird. **Denn weniger ist mehr!**

26 Um die Bürokratie zu verringern, sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- 27 • **Verkürzung von Instanzzügen** und Klagebegründungsfristen, Reduzierungen von
28 Verbandsklagemöglichkeiten und Umweltverträglichkeitsprüfungen bei kleineren
29 Vorhaben, denn dadurch können Planungs- und Genehmigungsprozesse optimiert
30 werden.
- 31 • **Weniger und kürzere Gesetze:** Wir Freien Demokraten fühlen uns der Daumenregel
32 „One-in, two-out“ verpflichtet. Des Weiteren setzen wir uns dafür ein, dass bei
33 jedem neuen Gesetzesvorhaben zunächst die Regelungsnotwendigkeit geprüft wird.
34 Ferner müssen wir uns von dem leider geltenden Grundsatz „Jeder Einzelfall muss
35 rechtstechnisch erfasst werden“, verabschieden. Wir brauchen den Mut, die
36 typisch deutsche Einzelfallgerechtigkeit zu negieren.
- 37 • **Auswertbare digitale Verwaltungsakte:** Die digitalisierten Verwaltungsakte sowie

- 38 Bescheide jeglicher Art sollten in maschinenlesbaren Datenformaten zusätzlich zu
39 einem Pdf an Bürger oder Unternehmen verschickt werden (Beispiel AO § 122a).
- 40 • **Synchronisierung der Daten:** Doppelte und dreifache Datenabfragen durch
41 verschiedene Stellen sollen durch die Digitalisierung und Modernisierung von
42 Registern entfallen. Auch die Berichts- und Statistikpflichten gegenüber dem
43 Statistischem Landesamt sollten reduziert werden.
 - 44 • **Digitalisierung zur Chefsache machen:** Prozessdefinierung und -kontrolle,
45 Schulung von kommunalen Mitarbeitern und Wettbewerb bei Ausschreibungen um die
46 besten Ideen zur kommunalen Digitalisierungsstrategie.
 - 47 • **NRW-Portal:** Möglichst alle wirtschaftsbezogenen Verwaltungsleistungen sollen
48 über die Länderportale wie etwa das Wirtschafts-Service-Portal.NRW abgewickelt
49 werden können.
 - 50 • **Konsequente Umsetzung der Genehmigungsfiktion (§ 42a VwVFG):** Beantragte
51 Genehmigungen gelten nach Ablauf einer für die Entscheidung festgelegten Frist
52 als erteilt (Genehmigungsfiktion), wenn dies durch Rechtsvorschrift angeordnet;
53 wir fordern daher dieses Beschleunigungsinstrument in den entsprechenden
54 Rechtsvorschriften in NRW stärker zu nutzen.
 - 55 • **Erstellung eines NRW-weiten Bürokratiekosten-Index**
 - 56 • **Der von der Landtagsfraktion gestellte Antrag vom 12.09.2023 (LT-Drucksache**
57 **18/5836) mit Nachdruck weiter unterstützt und verfolgt wird.**

58
59

60 **Impuls 2: Arbeitskräftemangel wirksam bekämpfen**

61 Der Arbeits- und Fachkräftemangel ist, wie aktuelle Umfragen zeigen, das drängendste
62 Probleme des deutschen Mittelstands (Quelle: Zukunftspanel Mittelstand des Instituts
63 für Mittelstandsforschung, 2023).

64 Der Fachkräftemangel wird durch drei Faktoren bedingt – geringe Arbeitsanreize,
65 niedrige Zuwanderung von Fachkräften, und eine unzureichende Qualifikation vieler
66 Schulabgänger. Wir sind uns bewusst, dass der Handlungsbedarf auf Bundesebene höher
67 ist als auf Landesebene. Aber auch die Landesregierung könnte die Bedingungen in NRW
68 vor allem mit Blick auf die Ausbildung verbessern:

69 **1. Bildung für die Zukunft ausrichten**

- 70 • **Grundlagen stärken:** Um ein Mindestniveau nach dem Schulabschluss
71 sicherzustellen, sollte die maximale Klassengröße verringert werden. Dazu wäre
72 eine Reform der Lehrerbildung notwendig. Denn die hohen Anforderungen an die
73 fachlichen Scheine sind überzogen, während Pädagogik und Psychologie zu kurz
74 kommen. Bei einer mehrjährigen Planung könnte das Land die Attraktivität des
75 Lehrberufs zudem durch eine Jobgarantie im öffentlichen Dienst für erfolgreiche
76 Absolventen der Grundschulpädagogik erhöhen.
- 77 • **Berufsorientierung verbessern:** Die Berufsorientierung sollte in den Schulen von
78 dafür qualifizierten Lehrkräften oder Experten erfolgen. Es braucht eine
79 Bündelung der an der Berufsorientierung beteiligten Akteure, da zu viele
80 Institutionen (IHK, Bundesagentur für Arbeit, HWK, Kommunale Koordinierung,

81 Arbeitgeberverbände etc.) am Prozess beteiligt sind. Die führt zu
82 institutionalisierten Konzepten und Ideen, welche am Bedarf der jungen Menschen
83 vorbeigehen. Die Landesregierung NRW sollte ein soziales oder betriebliches GAP-
84 Jahr für junge Menschen fördern, damit diese im Anschluss an die Schule
85 Praxiserfahrungen sammeln.

- 86 • **Universitäten bedarfsgerechter fördern:** Die FDP NRW fordert das Land auf, die
87 Finanzierung der Universitäten zu reformieren, um die Zahl der Studienplätze in
88 Fächern mit schlechten Arbeitsmarktperspektiven zu reduzieren. Aus
89 volkswirtschaftlicher Sicht wäre es wünschenswert den Anreiz für die
90 Universitäten zu reduzieren, weitere „günstige“ Studienplätze für gewisse
91 Geisteswissenschaften zu schaffen. Hier führt die Mittelvergabe pro Student
92 dazu, dass zu viele Abiturienten studieren. Stattdessen sollte die Ausbildung
93 oder das duale Studium in Bereichen mit hohem Fachkräftemangel stärker gefördert
94 werden.
- 95 • In allen Bereichen sollte eine **Gleichbehandlung von Meister und Bachelor**
96 durchgesetzt werden.

97 **2. Arbeitsanreiz erhöhen**

98 Der Anreiz einer sozialversicherungspflichtigen Vollzeittätigkeit nachzugehen sind
99 insbesondere für viele Bewohner der Großstädte nach der Einführung des Wohngelds plus
100 deutlich zurückgegangen. Dadurch hat sich der Fachkräftemangel massiv verschärft. Die
101 Wiedereinführung der Sanktionierung beim Bürgergeld sind nur ein erster Schritt in
102 die richtige Richtung. Neben einem Reformbedarf bei den Transferentzugsraten (Abzug
103 vom Bürgergeld bei einem Zuverdienst) und den Zuverdienst-Grenzen auf Bundesebene
104 kann aber auch das Land NRW dazu beitragen, das Arbeitsangebot zu erhöhen. Wir
105 fordern:

- 106 • **Wohngeld-Plus-Sätze einfrieren:** Die zuständigen Behörden in NRW sollten
107 angehalten werden, dass im Zuge derzeit weiter steigenden Mieten, nicht erneut
108 die Mietzuschüsse erhöht werden. Wo Ermessensspielraum besteht, sollte das
109 Bestreben sein, dass diese nicht weiter angehoben werden. Durch das Wohngeld ist
110 insbesondere in den Großstädten die Grenzbelastungen bei einer Gehaltserhöhung
111 oder einer Erhöhung der Familienarbeitszeit sehr nahe an 100%, so bleibt
112 beispielsweise in München das Nettoeinkommen einer vierköpfigen Familie bei
113 einem Bruttoverdienst zwischen 4000 und 4400 Euro konstant.
- 114 • Die **Jobcenter** sollten intensiviert werden, mehr Bürgergeldbezieher zu
115 vermitteln. Das Land NRW könnte beispielsweise eine Ehrung für besonders
116 verdiente Mitarbeiter vornehmen. Ein stärkerer Austausch mit den Betrieben vor
117 Ort wäre zudem wünschenswert.
- 118 • Um die **Erwerbsbeteiligung von Frauen** zu erhöhen, ist die Vereinbarkeit von
119 Familie und Beruf für Frauen und Männer zu verbessern. Dafür ist auch die
120 Infrastruktur für die Kinderbetreuung auszubauen und die Qualität zu verbessern.

121 **3. Integration und Zuwanderung verbessern**

- 122 • Priorisierung der **Digitalisierung:** Wir fordern eine schnellere Bearbeitung der
123 Anträge durch die Ausländerbehörden. Bei der Digitalisierung von
124 Verwaltungsakten sollte diejenigen Akte, die in die Zuständigkeit der
125 Ausländerbehörden fallen priorisiert werden.

- 126 • Bei Ausländern mit einer **befristeten Arbeitserlaubnis** sollte diese für Personen
127 in einem bestehenden Arbeitsverhältnis **ohne Prüfung verlängert** werden, bis ein
128 Termin bei der Behörde zur Prüfung angeboten werden konnte.
- 129 • Bei der Prüfung durch die Ausländerbehörden sollten die **Anforderungen an die**
130 **Deutschkenntnisse** hinunter geschraubt, sofern Englischkenntnisse vorhanden sind.
- 131 • Die Landesregierung möge sich dafür einsetzen, dass die Jobcenter eine einfache
132 **Plattform der wichtigsten Arbeitgeber** pro Kommune einrichten. So würde die
133 Arbeitsplatzsuche von Personen mit einem Visum zur Arbeitsplatzsuche erleichtert
134 werden.
- 135 • Eine Erleichterung bei der **Anerkennung der Ausbildung** in den Heimatländern.
- 136
- 137 **Impuls 3: Verbesserung der NRW Infrastruktur (Verkehr, IT und Energie)**
- 138 • **Bauen:** Die Baunutzungsverordnung sollte um ein Gebiet für „Einfaches Bauen“
139 ergänzt werden. In diesen Sondergebieten wären Abweichungen von der Bauordnung
140 möglich und würden so die Baukosten signifikant senken und die
141 Genehmigungsverfahren beschleunigen. Dies würde Umbauten und Erweiterungen von
142 Produktionsstätten erleichtern. Und der Wohnungsbau könnte in Regionen mit
143 akuter Wohnungsnot attraktiver werden.
- 144 • **Nutzung von Alt-Industrieflächen:** Brachliegende Industrieflächen sollten in ganz
145 NRW durch staatliche Programme reaktiviert werden. So würde beispielsweise ein
146 Garantie des Landes, sich um die Schadstoffbeseitigung zu kümmern (falls Alt-
147 Eigentümer nicht haftbar gemacht werden kann), die Risiken von Investoren
148 senken. Die reaktivierten Bauflächen für Unternehmen und Wohnungen könnten
149 zudem bevorzugt in ein Gebiet „Einfaches Bauen“ umgewandelt werden.
- 150 • **Die Bearbeitung von Bauanträgen beschleunigen:** Das Land NRW sollte die Kommunen
151 bei der Nutzung von Künstlicher Intelligenz in den Bauämtern unterstützen. Ein
152 landesweites IT-Projekt wäre notwendig. Um die Priorisierung von Anträgen zu
153 verbessern, sollten für jeden Objekttyp Fristen festgesetzt werden, nach denen
154 ein Antrag automatisch als genehmigt gilt.
- 155 • **Energieversorgung:** Wir Freie Demokraten fordern, dass die Landesregierung ihrer
156 zentralen Aufgabe nachkommt, eine zuverlässige Energieversorgung für den
157 Wirtschaftsstandort NRW zu gewährleisten. Analog zum BPT-Antrag „Strategischer
158 Rahmen für Energieversorgung D, 2023“ unterstützen wir kommunale und
159 privatwirtschaftliche Initiativen, die eine dezentrale Energieversorgung zum
160 Eigenverbrauch analog zu den Quartierslösungen in Stadt und Land einfach und
161 unbürokratisch umsetzen.

162

163 [\[1\]](#) Vgl. BPT-Beschluss: „5 liberale Impulse für einen starken Mittelstand“

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag A 24-2-07: CCUS Carbon Capture Usage & Storage endlich in Deutschland ermöglichen

Antragsteller*in:	LFA NRW Klima und Energie
Status:	zugelassen

1 **CCUS Carbon Capture Usage & Storage endlich in Deutschland** 2 **ermöglichen**

3 Aus heutiger Sicht ist klar, dass eine CO₂-Emissionsreduktion auf Null weder möglich
4 sein wird, noch alleine ausreichen wird. Hinzu kommt, dass Deutschland als
5 Energieimporteur
6 (die Emissionen entstehen also außerhalb von NRW / Deutschland), eine
7 Mitverantwortung für CO₂-Emissionen in den Erzeugerländern trägt (importierte CO₂-
8 Emissionen); diese haben ihrerseits Restemissionen zu neutralisieren.

9 Mit Blick auf die weltweite Entwicklung gehen Experten wie die IPCC davon aus, (i)
10 dass in Deutschland Restemissionen von 45Mt - 120Mt pro Jahr ab 2050 neutralisiert
11 werden müssen und (ii) dass zur Begrenzung des Klimawandels sogar historische CO₂-
12 Emissionen der Atmosphäre entzogen werden müssen. Für die Handhabung dieser
13 Restemissionen werden weltweit neue Verfahren getestet und in die Umsetzung gebracht.

14 **Technologieoffenheit als politisches Differenzierungsmerkmal**

15 Als technologieoffene Partei setzen sich die Freien Demokraten dafür ein, dass alle
16 geeigneten Verfahren zur Handhabung dieser Restemissionen genutzt werden.
17 Hierzu zählen alle biologischen und technischen Verfahren, die sich wirtschaftlich
18 darstellen lassen, sowie alle Methoden der Entsorgung oder Wiederverwertung, die sich
19 umweltgerecht vertreten lassen (siehe Anhang).

20 Bei den technischen Verfahren der Carbon Capture werden zwei Varianten unterschieden:

- 21 1. Die „Point Source“-Entnahme „direkt am Schornstein“ der Emittenten, die aufgrund
22 der hohen CO₂-Konzentration sehr effizient ist, aber ggf. den Nachteil von
23 Transportkosten zum Ort der Speicherung oder Verwendung hat. Diese Methode führt
24 zur Klimaneutralität der entsprechenden Emittenten („net zero“), was kritisch
25 gesehen werden kann, weil dann ein Motiv zur Umstellung auf (alternative)
26 klimaneutrale Methoden wie z.B. erneuerbare Energie entfallen könnte.
- 27 2. die „Direct Air Capture“-Methode (DAC), bei der das CO₂ der Atmosphäre entzogen
28 wird und „Negativ-Emissionen“ erzeugt werden. Derartige Anlagen können an
29 bestgeeigneten Orten (geringe Energiepreise, Nähe zum Ort der Speicherung oder
30 Nutzung) erstellt werden und sind nicht an Standorte bestehender (Punkt-
31)Emissionsquellen gebunden.

32 CCS wäre in einigen industriellen Anwendungsfällen, in denen CO₂ in hoher
33 Konzentration entsteht, schon jetzt konkurrenzfähig (Preise ca. 40 - 120 USD / t).
34 Anders sieht es bei "Direct Air Capture" (DAC) aus. Hier sind die Kosten im Vergleich
35 zu CO₂-Zertifikatspreisen noch nicht wettbewerbsfähig (ca. 450 - 600 USD / t), diese
36 könnten sich allerdings schon bis 2030 aufgrund von Innovation und Skaleneffekten

37 halbieren, so dass sich in 15-20 Jahren der break-even erreichen ließe. Um das CO₂
38 nach Gewinnung in Deutschland selbst einzuspeichern oder um es für Zwecke des Exports
39 durch Deutschland zu transportieren, muss das Kohlendioxid-Speicherungsgesetz (KSpG)
40 geändert werden. CCS wird in der COP 28 Abschlusserklärung ausdrücklich als sinnvolle
41 Technologie aufgeführt, ist in der EU Gesetzgebung zum Emissionshandel erlaubt und
42 vorgesehen, aber bislang in Deutschland verboten (ein vor Jahren kurzfristig
43 erlaubter Probetrieb ist nie aufgegriffen worden). Der entsprechende
44 Gesetzgebungsprozess in Deutschland ist angestoßen (Referentenentwurf) und eine
45 Änderung wird bis 2024 erwartet. Daneben ist Aufklärung und Objektivierung der Fakten
46 wichtig, um die Akzeptanz der Bevölkerung zu erhöhen. Diskutiert wurde unter anderem
47 der Einbezug eines Forschungsinstituts.

48 **CCUS ist ein cleantech-Verfahren mit hohem Potenzial**

49 Bei CCUS geht es um die Abscheidung von CO₂, in der Regel aus großen Quellen wie
50 Stromerzeugung oder Industrieanlagen, die entweder fossile Brennstoffe oder Biomasse
51 als Rohstoff verwenden. Wenn das abgeschiedene CO₂ nicht vor Ort verwendet wird, wird
52 es komprimiert und per Pipeline, Schiff, Bahn oder Lkw transportiert, um in einer
53 Reihe von Anwendungen eingesetzt zu werden oder es wird in tiefe geologische
54 Formationen wie erschöpfte Öl- und Gasreservoirs oder Salzkavernen eingeleitet.

55 Es hilft Emissionen in Sektoren zu verringern, in denen CO₂ schwer zu vermeiden ist,
56 insbesondere der Zement-, Stahl oder chemischen Industrie.

57 Negativemissionen aus Direct Air Capture mindern Klimagase und generieren Erlösen und
58 tragen somit zu einem effizienteren Energiesystem bei (u.a. Schnittstelle zum
59 Emissionshandel, wenn man vollkommene Märkte unterstellt, sollten sich die Preise
60 angleichen).

61 Gegenargumente sind ideologischer, praktischer, und politischer Art:

- 62 • „anti“ (CO₂-Mitigation kommt den alten fossilen Emittenten entgegen)
- 63 • Angst (CCS: Erdbeben, CCU: Explosionen/Entweichen)
- 64 • Kosten
- 65 • Regelwerk und Marktmechanismen und damit Abhängigkeit von politischer Willkür

66 **CCUS kann dazu beitragen, den CO₂ - Preis global anzugleichen**

67 Durch den Export von (flüssigem) CO₂ z.B. mittels großer Schiffen entsteht durch
68 Arbitrage automatisch ein globaler, homogener CO₂-Preis, auch in Ländern, die gar
69 nicht an der CO₂-Pönalisierung oder einem CO₂-Handelssystem teilnehmen. Dies
70 geschieht, weil in den bisherigen rein regulatorischen CO₂-Derivatmärkte, die
71 physische Erfüllung nur in der regulierten Geographie stattfinden kann. Mit dem
72 physischen Verschiffen von CO₂ wird es dort gelagert oder gebraucht werden, wo es am
73 wenigsten kostet (Storage) oder den meisten Mehrwert stiftet (use). Hierzu kann das
74 Londoner Protokoll als rechtliche Basis dienen. Derzeit gibt es 53 Vertragsparteien
75 des Protokolls. Allerdings haben nur wenige Länder, die für die globale CO₂-
76 Verbringungen relevante Änderung von 2009 unterzeichnet.

77 Beispiel: Wenn im ETS eine Tonne CO₂ € 90 kostet, es aber nur € 70 kostet, das CO₂ in
78 Europa einzufangen (< 40 €/t), es zu verschiffen und in den USA zu verpressen (ca. 30
79 €/t), dann wird der ETS-Preis auch mittelfristig 70 €/t sein, weil sonst Händler in

80 Europa für CO2 Vermeidung € 90 erhalten und nur € 70 zahlen müssen - also € 20
81 Arbitragegewinn machen. Damit dieses System funktioniert, muss es nur völkerrechtlich
82 bindende Abkommen geben, die sicherstellen, dass die Verpressung/Nutzung des CO2 auch
83 tatsächlich stattfindet (ansonsten Strafen fällig sind). Damit können Länder, die
84 keine CO2 - Pönalisierung in ihrem eigenen Land haben, an diesem Prozess teilnehmen
85 (was im Endeffekt dazu führt, dass Länder wie z.B. Saudi-Arabien die Hauptprofiteure
86 von Net Zero sein werden: Jede Menge CO2-Lagerstätten und preiswerten PV-Strom =
87 preiswertes DAC).

88 **NRW hat kaum natürliche Speicherstandorte und damit einen relativen**
89 **Wettbewerbsnachteil für seine Industrie und sein produzierendes Gewerbe**

90 Speicherstandorte sind typischerweise entweder Salzkavernen oder ehemalige Öl- oder
91 Gasvorkommen, die in NRW praktisch nicht vorhanden sind. In Zukunft müssten also in
92 NRW verbliebene Verbraucher fossiler Energieträger ihr abgeschiedenes CO2 verbrauchen
93 oder exportieren. Damit ist die produzierende Wirtschaft in NRW im Vergleich z.B. zu
94 Küstenstandorten überproportional betroffen. Infolge besteht die Gefahr einer
95 Standortverlagerung in andere Bundesländer oder ins Ausland.

96 **NRW's Industrie kann durch Innovation von CCUS profitieren**

97 Maschinen, Elektro- und Anlagenbauer sind das Rückgrat der Wirtschaft in NRW und
98 könnten von dem Trend in CCUS profitieren, wenn sie sich frühzeitig damit
99 auseinandersetzen und bestehende oder neue Produkte oder Verfahren in die
100 Wertschöpfungskette einbringen können. Damit hat CCUS das Potenzial, in Zukunft
101 deutliche Impulse für die exportierende Wirtschaft zu geben. Umso wichtiger ist es
102 für das Land NRW, sich frühzeitig damit zu beschäftigen und entsprechende Strategien
103 zu entwickeln.

104 **Politischer Handlungsbedarf / Ansatzpunkte:**

- 105 1. Die FDP unterstützt, dass durch DAC oder vergleichbare Verfahren generierte
106 „Negativ-Emissionen“ als Zertifikate in das EU-ETS (EU Emission Trading System =
107 CO2 - Emissionshandel) eingebracht werden können und damit von den Vorteilen des
108 Emissionshandels profitieren (siehe auch Positionspapier [Emissionshandel](#)).
- 109 2. Im Beschluss der COP28 wird die Nutzung von CCUS nicht nur auf Sektoren
110 begrenzt, deren CO2-Emissionen technisch schwierig zu begrenzen sind
111 (“Accelerating zero- and low-emission technologies, including, inter alia ...
112 removal technologies such as carbon capture and utilization and storage,
113 particularly in hard-to-abate sectors...”). Die europäische Gesetzgebung sieht
114 keine Begrenzung von CCUS hinsichtlich zulässiger Einspeiser vor. Deutschland
115 sollte ebenso wenig die Nutzung von CCUS nur auf bestimmte Emissionsquellen
116 einschränken.
- 117 3. Die FDP unterstützt den Ausbau der Gasnetze „zweispurig“, d.h. mit einer
118 „Exportleitung“ für CO2, das in Deutschland abgeschieden wurde (siehe auch
119 Positionspapier [Netzregulierung](#)). CO2-Netze stellen perspektivisch genauso ein
120 natürliches Monopol dar, wie Strom-, Erdgas-, oder Wasserstoffnetze. CO2-Netze
121 sind daher in die Netzregulierung einzubeziehen.
- 122 4. Die dauerhafte Speicherung von CO2 in Deutschland muss onshore und offshore
123 erlaubt werden und bereits jetzt sind Direct Air Capture and Storage (DACCS) und
124 Bioenergy and Carbon Capture and Storage (BECCS) regulatorisch mit

125 einzubeziehen.

126 5. Norwegen ist ein wichtiger Partner in der weiteren Erschließung von CO2-
127 Lagerstätten. Für den Transport sind CO2-Pipelines von Deutschland nach Norwegen
128 zu bauen. Wegen der übergeordneten wirtschaftlichen und klimapolitischen
129 Interessen darf auch eine Verlegung von CO2-Pipelines durch den Nationalpark
130 Wattenmeer nicht blockiert werden. Auch Erdgaspipelines sind durch den
131 Nationalpark Wattenmeer verlegt worden.

132 6. Die grenzüberschreitende Verbringung und Speicherung von CO2 für CCS muss unter
133 dem Londoner Protokoll ermöglicht werden. Deutschland sollte die Ratifizierung
134 international diplomatisch unterstützen.

135 7. Ebenso sollte Deutschland bereits jetzt CO2-Export Terminals regulatorisch
136 vorsehen und deren Errichtung erlauben.

137 8. Die FDP unterstützt die Aufklärung der Bevölkerung für diese neuen Verfahren und
138 fordert die Förderung von Forschung und Entwicklung zu neuen Verfahren.

139

Abkürzungen

140 CCS: "Carbon Capture and Storage"

141 CCU: "Carbon Capture and Use"

142 DAC: "Direct Air Capture"

143 BECCS: "BioEnergy with Carbon Capture and Storage"

144 CDR: "Carbon dioxide removal"

145 EOR: "Enhanced Oil Recovery"

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag A 24-2-08: Eichfristen für Verbrauchszähler auf mindestens 10 Jahre verlängern

Antragsteller*in:	LFA NRW Klima und Energie
Status:	zugelassen

1 **Eichfristen für Verbrauchszähler auf mindestens 10 Jahre** 2 **verlängern**

3 **Antrag:** Die FDP beantragt die in der Mess- und Eichverordnung (MessEV) festgelegten
4 Eichfristen für Verbrauchszähler (Wasser-, Gas, und Elektrozähler, Wärmemengenzähler
5 in vermieteten Wohnungen) auf mindestens 10 Jahre zu erhöhen. Eine zeitlich
6 befristete Ausnahme wird für die neuen Smartmeter für die Stromverbrauchserfassung,
7 für die eine Eichfrist von 8 Jahren vorgesehen ist, gewährt, um den rollout dieser
8 modernen Technik nicht zu verzögern. Folgegenerationen der Smartmeter müssen aber
9 auch einer Eichfrist von mindestens 10 Jahren genügen.

10 **Erläuterung:** Nur in Deutschland müssen Wasser-, Gas- und Wärmemengenzähler (letztere
11 in Mietwohnungen) nach 5 bzw. 6 Jahren ausgetauscht werden, während in der EU hier
12 Intervalle von mindestens 10 Jahren üblich sind. Besonders pikant ist, daß alten
13 Stromzählern mit analoger Technik in Deutschland immerhin eine Nutzungsdauer von 16
14 Jahren zugestanden wurde während nun neue digitale und evtl. sogar smarte Zähler
15 schon nach 8 Jahren wieder raus müssen. Der gigantische Ressourcenverbrauch von
16 jährlich in die Millionen gehenden Altgeräten steht in keinem vernünftigen Verhältnis
17 zu einem geringen Genauigkeitsverlust der erfassten Verbräuche und führt zu
18 vermeidbaren Kosten.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag A 24-2-09: Klimaschutz international durchsetzen

Antragsteller*in:	LFA NRW Klima und Energie
Status:	zugelassen

1 **Klimaschutz international durchsetzen**

2 **Zusammenfassung**

3 In den letzten Jahrzehnten sind viele Hoffnungen auf den Klima-Verhandlungsprozess
4 auf UN-Ebene gesetzt worden, ohne dass diese Hoffnung bislang zu ausreichend
5 wirkungsvollen Ergebnissen geführt haben. Die EU sollte den UN-Verhandlungsprozess
6 fortführen, aber zuvörderst versuchen Klimaschutz gegen Widerstand durchzusetzen.
7 Auch Sektorvereinbarungen können einen gangbaren Weg darstellen.

8 **Entwicklung globale CO2-Emissionen**

9 Die weltweiten CO2-Emissionen steigen trotz aller Klimaschutzbemühungen weiter. Die
10 durch die Corona-Pandemie bedingte Senkung der CO2-Emissionen wurden bereits wieder
11 aufgeholt.

12 **Frühindikator für globale CO2-Emissionen**

13 Als Frühindikator für die zukünftigen globalen CO2-Emissionen erscheinen die
14 Investitionen fossile Energiequellen geeignet. Die Investitionen in Kohle, Öl und Gas
15 zeigen bislang weiter nach oben.

16 **„Klimaschutz ist ausschließlich global erreichbar“**

17 Wirksamer Klimaschutz ist ausschließlich dann erreichbar, wenn genügend Staaten
18 wirksame Klimaschutzmaßnahmen umsetzen (Hauptemittenten).

19 Im Rahmen des UN-Prozesses sind seit 1995 (COP1 in Berlin) letztlich nur begrenzte
20 Fortschritte erzielt worden. Das Kyoto-Protokoll (1997) hat Schwellenländern, u.a.
21 China keine Minderungsverpflichtung auferlegt und das Pariser Abkommen (2015) enthält
22 nur freiwillige Absichtserklärungen. Der Einfluss der COVID-Epidemie auf die
23 weltweiten CO2-Emissionen war stärker als alle vereinbarten Klimaschutzmaßnahmen.

24 Ziel des Pariser Abkommens ist eine Begrenzung der Erwärmung um weniger 2°C
25 (möglichst weniger als 1,5°C).

26 Momentan deuten die weltweiten Anstrengungen eher auf eine Erwärmung von 2,2 bis 3,5
27 °C hinaus.

28 **Warum ist eine Einigung so schwierig?**

29 Zunächst einmal ist keine globale Einigung nötig, aber die wesentlichen
30 Hauptemittenten müssten ernsthaft Emissionen mindern, um einen Erfolg zu erzielen.
31 Aber ihre jeweiligen nationalen Prioritäten sind sehr unterschiedlich.

32 Die nachfolgende Tabelle zeigt die Top 20 CO2-Emittenten, deren CO2-Emissionen,
33 "negativ"-Merkmale, die eine Einigung in Klimaschutzfragen zweifelhaft erscheinen
34 lassen, und "positiv" - Merkmale, die Hoffnung auf eine Einigung machen. Die
35 Farbgebung signalisiert die subjektive Einschätzung, ob ein Land mehr oder weniger
36 konstruktiv hinsichtlich Klimaschutzvereinbarungen agieren könnte (grün - positive

37 Einschätzung, rot negative Einschätzung).

38 **Fortführung UN-Verhandlungsprozess bei einer globalen Einigkeit**

39 Der UN-Verhandlungsprozess sollte weitergeführt werden. Er ist ein wichtiges Forum
40 für den Gedankenaustausch. Allerdings sollte nach mehr als 30 Jahren weitgehend
41 erfolgloser Verhandlungen nicht ausschließlich auf den UN-Prozess gesetzt werden.

42 Im Besonderen sollten folgende grundlegenden Vorgaben für den UN-Verhandlungsprozess
43 eingehalten werden:

44 • Kopplung jeder Auszahlung von Geldern, z.B. im Rahmen der „Loss and Damage Fund“
45 ([Decision -/CP.28 -/CMA.5 \(Operationalization Loss and Damage Fund\)](#)) an

46 Grundsätze einer ordentlichen Regierungsführung

47 - Demokratisches Regierungssystem

48 - Achtung von Menschenrechten

49 - Bekämpfung von Korruption

50 • Kopplung der Einzahlung von Geldern an die absolute Wirtschaftskraft (und damit
51 wäre auch China in der Pflicht), keine Überproportionale Zahlung durch
52 Deutschland oder die EU

53 • Keine Wettbewerbsverzerrungen für energieintensive Industrien (kann z.B. über
54 Staaten übergreifende Sektorziele erreicht werden – siehe nachfolgender
55 Abschnitt).

56 **Sektorvereinbarungen mit einer Gruppe von Staaten**

57 Anstelle von Emissionsbegrenzungen auf staatlicher Ebene sind Emissionsbegrenzungen
58 für einzelne Industriesektoren vermutlich sehr viel einfacher einigungsfähig, zumal
59 eine deutlich kleinere Zahl an Staaten für eine sinnvolle Einigung nötig ist. Am
60 Beispiel Rohstahl würden schon folgende Länder ausreichen, um den größten Teil der
61 Weltrohstahlproduktion abzudecken.

62 • China

63 • Indien

64 • Japan

65 • USA

66 • EU

67 • Russland

68 • Südkorea

69 • Türkei

70 • Brasilien

71 Allerdings ist die Vereinbarung selbst bei einer Begrenzung auf einer bilateralen
72 Einigung (hier EU und USA) anscheinend schon schwierig genug (siehe:

73 [https://www.nytimes.com/2023/10/10/business/economy/us-eu-climate-trade-](https://www.nytimes.com/2023/10/10/business/economy/us-eu-climate-trade-deal.html?smid=nytcore-ios-share&referringSource=articleShare)
74 [deal.html?smid=nytcore-ios-share&referringSource=articleShare](https://www.nytimes.com/2023/10/10/business/economy/us-eu-climate-trade-deal.html?smid=nytcore-ios-share&referringSource=articleShare))

75 **Durchsetzung von Klimaschutz gegen Widerstand**

76 Es muss befürchtet werden, dass sich wirksamer Klimaschutz nur Schritt für Schritt
77 gegen Widerstand durchsetzen lässt, weil ebene keine harmonische globale Einigung

78 adhoc erzielt werden kann, obwohl sie im Sinne des Klimaschutzes nötig und
79 volkswirtschaftlich am sinnvollsten wäre.

80 Welche Möglichkeiten bestünden?

- 81 • Nachverhandlung und im Zweifel Kündigung aller bestehenden [Freihandelsabkommen](#)
82 [der EU](#), wenn keine kohärenten und vergleichbaren Klimaschutzmaßnahmen ergriffen
83 werden, die auf Seiten der energieintensiven Industrie ähnliche
84 Kostenbelastungen führen.
- 85 • Verknüpfung von Emissionshandelssystemen (und damit international vergleichbare
86 CO2-Preise) - durch direkte Verbindung der Emissionshandelssysteme oder indirekt
87 über über die grenzüberschreitende Verbringung und Speicherung von CO2 für CCS
88 unter dem Londoner Protokoll (siehe hierzu die Positionspapiere [CCUS Carbon](#)
89 [Capture Usage & Storage](#) und [Emissionshandel](#))
- 90 • Konsequente Anwendung von CBAM/EBAM (siehe hierzu Positionspapier
91 [Emissionshandel](#))

92 Der Vorteil wäre, dass solche Maßnahmen Schritt für Schritt umgesetzt werden könnten
93 und keine Einigung auf UN-Ebene oder mit einer großen Gruppe von Staaten nötig wäre
94 (im Regelfall reichen bilaterale Abkommen).

95 Die EU würde bei einem solchen Ansatz ihr weltwirtschaftliches Gewicht in die
96 Waagschale werfen. Es steht zu hoffen, dass dieses Gewicht ausreichend sein könnte,
97 um Klimaschutz gegen Widerstand durchzusetzen. Idealerweise kann dieses Gewicht durch
98 eine Einigung im Kreis der G7 (außerhalb der EU: Japan, Kanada und die USA) erhöht
99 werden, allerdings ist eine solche Einigung keinesfalls gesichert und bislang gehen
100 Einigungen innerhalb der G7 nicht über freiwillige Absichtserklärungen hinaus.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag A 24-2-10: Anpassung an den Klimawandel erfordert keine Berichtspflichten, sondern Maßnahmen

Antragsteller*in:	LFA NRW Klima und Energie
Status:	zugelassen

1 **Anpassung an den Klimawandel erfordert keine Berichtspflichten,**
2 **sondern Maßnahmen**

3

4 **Politische Instrumente zur Implementierung von vorsorgenden Maßnahmen zur Anpassung**
5 **an den Klimawandel**

6 **Klimaanpassungsgesetz des Bundes**

7 Das Klimaanpassungsgesetz des Bundes in seiner aktuellen Fassung beinhaltet im
8 wesentlichen Berichtspflichten aber keine konkreten, bzw. sinnvollen Maßnahmen, noch
9 klärt es Verantwortlichkeiten. Es geht finanziell zu Lasten der Länder bzw. Kommunen,
10 ohne ihnen zu nützen. Es ist insofern abzulehnen und aufzuheben oder grundlegend zu
11 überarbeiten.

12 Der Entwurf des Klimaanpassungsgesetzes unterteilt das Themenfeld in folgende
13 Cluster:

14 **Cluster Wasser:**

- 15 a) Wasserhaushalt und Wasserwirtschaft,
16 b) Küsten- und Meeresschutz und
17 c) Fischerei,

18 **Cluster Infrastruktur:**

- 19 a) Gebäude,
20 b) Energieinfrastruktur und
21 c) Verkehr und Verkehrsinfrastruktur,

22 **Cluster Land und Landnutzung:**

- 23 a) Boden,
24 b) biologische Vielfalt,
25 c) Landwirtschaft und
26 d) Wald und Forstwirtschaft,

27 **Gesundheit**

- 28 a) menschliche Gesundheit,

29 **Cluster Wirtschaft:**

- 30 a) Industrie und Gewerbe und
31 b) Finanzwirtschaft,

32 **Cluster Stadtentwicklung, Raumplanung und Bevölkerungsschutz:**

- 33 a) Stadt- und Siedlungsentwicklung,
- 34 b) Raumplanung und
- 35 c) Bevölkerungsschutz

36 Diese Aufteilung kann als Grundlage zur Entwicklung von Maßnahmen und zur Aufteilung
37 der Verantwortlichkeiten zwischen Bund und Ländern dienen. Vorsorgende Maßnahmen von
38 privaten oder juristischen Personen werden nicht in diesem Papier behandelt.

39 Die Maßnahmen lassen sich gliedern in:

- 40 • Ortsgebundene bauliche und landschaftsbauliche Maßnahmen
- 41 • Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- 42 • Überregionale Soforthilfe und Katastrophenschutz

43 **Ortsgebundene bauliche und landschaftsbauliche Maßnahmen zur Mitigation**

44 Grundsätzlich muss unterschieden werden zwischen Maßnahmen gegen Hitze und
45 Trockenheit und Maßnahmen gegen Starkregen und Sturm, bzw. Hochwasser und Schnee. Die
46 nachfolgenden ortsgebundenen Maßnahmen kommen zur Mitigation in NRW und Deutschland
47 in Betracht:

48 **Hitze & Trockenheit**

- 49 • Beschattung & Klimatisierung von Gebäuden, IR Schutzglas
- 50 • Kühlung von Städten: Gebäudeaerodynamik/Durchlüftung der Städte,
51 Fassadenbegrünung, Fassaden PV-Anlagen, Parkanlagen,
52 Teiche/Weiher/Springbrunnen, Farbgebung (hell)
- 53 • Binnenschifffahrt resilienter gestalten (Fahrrinnen vertiefen)

54 **Starkregen, Sturm, Hochwasser und Schnee**

- 55 • Hochwasserschutz, z.B. Deiche und Polderflächen im Inland (vor allem Stadtnah)
56 schaffen
- 57 • (Zwischen-) Speicherung von Starkregen fördern, z.B. Zisternen, tiefergelegte
58 öffentliche Plätze oder Nutzung stillgelegter Tagebaue, um Starkregen aus
59 umliegenden Städten aufzufangen und langsam ans Grundwasser abzugeben. So können
60 Flutwellen in den Flüssen verringert und Wasserstress im Sommer vermieden
61 werden.
- 62 • Entsiegelung von Flächen vorantreiben
- 63 • Verringerung des Risikos von Hangrutschungen
- 64 • Schutzräume in abgelegenen Gegenden errichten
- 65 • Stauseen mit Talsperren anlegen (könnten auch als Pumpspeicherkraftwerke für
66 Stromproduktion und -speicherung dienen)
- 67 • Verkehrsinfrastruktur robust machen (Flughafen-, Bahntrassen- und
68 Straßenentwässerung anpassen)
- 69 • Resilienz von Energie- und Kommunikationsinfrastruktur verbessern

70 Diskussionshinweis: Die obige Liste ist deutlich konkreter als die Liste aus dem
71 Klimanpassungsgesetz.

72 **Bauliche Maßnahmen sind Ländersache**

73 Bei den Ländern muss die Hauptverantwortung für die Erarbeitung und Implementierung
74 von baulichen Maßnahmen zur Klimaanpassung liegen. Hauptinstrumente der Länder sollten
75 sein:

- 76 • Planungsrecht
- 77 • Baurecht

78 Bei der Planung von baulichen Maßnahmen muss das Land priorisieren, um Überforderung
79 von Kommunen, Handwerkern und Baufirmen zu vermeiden. Hierzu sind fein auflösende
80 Klimamodelle unabdingbar. Auf Grundlage dieser Modelle, bzw. Prognosetools, z.B.
81 Klimaatlas NRW (<https://www.klimaatlas.nrw.de>), hat das Land Empfehlungen oder
82 Vorgaben für besonders betroffene Landkreise zu erarbeiten und die Umsetzung der
83 Vorgaben zu überprüfen.

84 Des Weiteren muss das Land Vorgaben zur Priorisierung der Wassernutzung bei Knappheit
85 erarbeiten, um den Wasserbehörden klare Entscheidungsgrundlagen bei Konflikten in der
86 Wassernutzung und der Vergabe von Wasserrechten zu geben, z. B. Bewässerung versus
87 Binnenschifffahrt vs. Wasserstoffproduktion ☐ Trockenheit (H2 vs. H2O), etc.

88 **Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen**

89 Die Universitäten und Forschungseinrichtungen NRWs sollte bei der Entwicklung und
90 Verbesserung der oben angesprochenen Prognose-Modelle eine federführende Rolle
91 einnehmen, um unabhängig von politischen Interessen die Modelle kontinuierlich zu
92 korrelieren und zu verbessern.

93 Die Forschungseinrichtungen sollten auch dazu dienen Grundlagen zu schaffen, die von
94 privatwirtschaftliche Unternehmen oder Spin-offs der Forschungseinrichtungen in
95 marktreife Produkte, z.B. Medikamente, Saatgut, überführt werden können.

96 Forschungsthemen, die durch die Landespolitik vorangetrieben werden müssen, sind:

- 97 • Züchtung von trockenheitsresistenten Pflanzen (auch durch gentechnische
98 Veränderung) / Anpassung der Wälder
- 99 • Bewässerung von Agrarflächen nach Vorbild Israels ("Tröpfchen - Bewässerung")
- 100 • Medizinische Erforschung von aufkommenden chronischen Erkrankungen, z.B.
101 Allergien
- 102 • Vorbereitung auf die Ausbreitung vormals "tropischer" Krankheiten durch die
103 weitere Verbreitung von Übertragungsvektoren
- 104 • Entwicklung von Binnenschiffe mit geringem Tiefgang

105 **Überregionale Soforthilfe und Katastrophenschutz**

106 Trotz aller präventiven Maßnahmen werden sich Katastrophen nicht vermeiden lassen.
107 Deshalb ist die Einsatzfähigkeit und technische Ausstattung des Katastrophenschutzes
108 regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls zu ertüchtigen. Beispiel: Löschflugzeuge
109 anschaffen und in Nähe waldreicher Gegenden stationieren.

110 **Katastrophenschutz ist Ländersache**

111 Grundsätzlich sollen die bestehende Organisationsstrukturen beibehalten werden. Für
112 den Katastrophenschutz sind die Länder zuständig. Der Bund unterstützt die Länder bei
113 regionalem oder überregionalem Katastrophennotstand (siehe Grundgesetz Art. 30, 35
114 und 70 oder

115 <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/bevoelkerungsschutz/zivil-und->

116 [katastrophenschutz/ Gefahrenabwehr- und Katastrophenschutz/ Gefahrenabwehr- und-](#)
117 [katastrophenschutz-node.html](#)).

118 **Vorhaltung von Fähigkeiten**

119 Auf Ebene des Bundes sollte das THW die maßgebliche Katastrophenschutz-Organisation
120 sein, da Großschadensereignisse, die den Einsatz des Katastrophenschutzes erfordern,
121 selten sind und punktuell auftreten und es deshalb mitunter nicht sinnvoll ist, auf
122 unteren Verwaltungsebenen Personal und Gerätschaften vorzuhalten, die evtl. nie zum
123 Einsatz kommen. Außerdem haben niedrige Ebenen ggf. gar nicht die finanziellen
124 Mittel, um ausreichenden Schutz zu gewährleisten.

125 **THW und Bundeswehr**

126 Der Bund kann bestimmte Fähigkeiten für den Katastrophenschutz vorhalten, wenn diese
127 für einzelne Bundesländer alleine nicht sinnvoll erscheint. Hierzu sollte in
128 allererster Linie das Technische Hilfswerk (THW) dienen. Nur in absoluten
129 Ausnahmefällen oder wenn anderweitig entsprechendes Material (z.B. schwere
130 Transporthubschrauber, Bergepanzer) nicht anders verfügbar gemacht werden können,
131 soll die Bundeswehr zum Katastrophenschutz eingesetzt werden können. Die Hauptaufgabe
132 der Bundeswehr muss die Landes- und Bündnisverteidigung, sowie Auslandseinsätze sein
133 und nicht der Katastrophenschutz.

134 **Eskalationshierarchie**

135 Wenn eine Körperschaft in einem konkreten Katastrophenfall überfordert ist, kann es
136 die Koordinierung der akuten Maßnahmen an die nächst höhere Körperschaft übertragen.
137 Auch die Möglichkeiten der EU sind im Katastrophenfall zu nutzen.

138 1. Kreis

139 2. Bezirksregierung

140 3. Land

141 4. Bund

142 5. EU

143 **Übung**

144 Katastrophenschutz muss regelmäßig auf den verschiedenen Ebenen der
145 Eskalationshierarchie und auch organisationsübergreifend geübt werden. Übungen
146 sollten realistische Szenarien bei einem fortschreitenden Klimawandel umfassen.

147 **Finanzierung**

148 Mischfinanzierung ist zu vermeiden. Wenn einzelne Körperschaften mit den Ausgaben zur
149 Mitigation oder zum Katastrophenschutz (und anderen Ausgaben) überfordert sind,
150 sollte die Finanzierungsgrundlage der entsprechenden Körperschaft angepasst werden.
151 Auf konkrete Vorschläge, wie das erfolgen könnte, wird an dieser Stelle verzichtet.

152 Sonderfinanzierungen, wie z.B. die Schaffung eines Klimaanpassungsfonds sind zu
153 vermeiden. Es gibt schon genügend Schattenhaushalte, die die Haushaltslage von Bund
154 und Ländern verschleiern.

155 Um die Kosten für den Katastrophenschutz im Rahmen zu halten, sollten die
156 verschiedenen Landesbehörden bei der Beschaffung von Geräten eine mögliche
157 Mehrfachnutzung berücksichtigen, z.B. könnten Wasserwerfer der Polizei evtl. zur
158 Waldbrandbekämpfung genutzt werden. Ein runder Tisch mit Vertretern verschiedener

159 Ressorts und Katastrophenschutz-Organisationen (z.B. Polizei, THW, Feuerwehren)
160 sollte auf Landesebene eingerichtet werden und zum Austausch über die
161 Nutzungsmöglichkeiten der anzuschaffenden Geräte dienen. Dort sollte auch bereits
162 bestehendes Gerät vorgestellt und auf eine mögliche Mehrfachnutzung untersucht
163 werden.

164 **Umlage von Kosten**

165 Kosten für die Umsetzung von baulichen und landschaftsbauliche Klimaschutzmaßnahmen
166 dürfen auf Anlieger umgelegt werden (mit einer Rechnungslegungspflicht seitens der
167 umsetzenden Kommunen von 5 Jahren). Das betrifft u.a.:

168 • (Zwischen-) Speicherung von Starkregen fördern, z.B. Zisternen, tiefergelegte
169 öffentliche Plätze oder Nutzung stillgelegter Tagebaue, um Starkregen aus
170 umliegenden Städten aufzufangen und langsam ans Grundwasser abzugeben.

171 • (Diskussionshinweis: Liste kann erweitert werden)

172 Zweckverbände mit Zwangsmitgliedschaften und Zwangsbeiträgen (z.B.
173 Deichgemeinschaften) können eingerichtet werden.

174 Kostenumlagen können für alle Neumaßnahmen ab 1.1.2025 erfolgen.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag A 24-2-11: Klimamigration begrenzen und steuern

Antragsteller*in:	LFA NRW Klima und Energie
Status:	zugelassen

1 Klimamigration begrenzen und steuern

2

3 Klimabedingte Migration / Bevölkerungsdichte

4 Der erste Klimarisikobericht der Europäischen Umweltagentur ist zu dem Schluss
5 gekommen, dass Europa nicht ausreichend auf den Klimawandel vorbereitet ist. Die
6 Dringlichkeit des Handelns wird durch den Bericht des Klimawandel-Dienstes Copernicus
7 unterstrichen. Aus diesem geht hervor, dass die globale Durchschnittstemperatur um
8 ca. 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau liegt und dass sich Europa von allen
9 Kontinenten am schnellsten erwärmt. Als Folge der Erwärmung ist mit einer Ausdehnung
10 der Trockengebiete innerhalb Europas (z. B. Griechenland, Spanien, Italien) und
11 außerhalb Europas (z. B. Nord- und Zentralafrika) zu rechnen. Die sich daraus
12 ergebenden Schwierigkeiten in der Landwirtschaft und bei der Wasserversorgung werden
13 auch zu internationaler Migration innerhalb und außerhalb der EU führen. Da
14 Deutschland den aktuellen Prognosen zufolge auch langfristig in einer gemäßigten,
15 habitablen Klimazone liegen wird, ist zu erwarten, dass sich Fluchtbewegungen u.a.
16 nach Deutschland ergeben.

17 Zusätzlich kann ein durch die Erwärmung verursachter Anstieg des Meeresspiegels zu
18 einer Verringerung der nutzbaren Landfläche innerhalb der bisherigen deutschen
19 Grenzen führen. Eigentümer von Grundstücken in niedrig gelegenen Regionen werden ihr
20 Eigentum verlieren und ins Landesinnere drängen. Beide Ereignisse, internationale und
21 nationale Migration verbunden mit Eigentumsverlusten, werden zu einer Erhöhung der
22 Bevölkerungsdichte und den damit verbundenen sozialen Spannungen führen, wenn wir
23 nicht frühzeitig Regelungen schaffen und gegensteuern.

24 Vermeidung von klimabedingter Migration

25 Wir haben bereits 2015 erlebt, welche Schwierigkeiten große Flüchtlingsströme
26 verursachen und müssen aus der Vergangenheit für die Zukunft lernen. Deshalb sollten
27 wir versuchen die Gründe für klimabedingte Fluchtbewegungen im Vorhinein zu
28 bekämpfen, um den zukünftigen Druck auf Deutschland in einem verkraftbaren Rahmen zu
29 halten. Insbesondere sollten wir, z.B. im Rahmen der Entwicklungshilfe, mit willigen
30 Staaten in trockenen und heißen Regionen kooperieren und Projekte politisch
31 begleiten, um Dürre-Technologien bzw. Technologien Bewässerung oder zur Kühlung zu
32 entwickeln und habitable Zonen erhalten oder gar erschaffen, z.B.

33 [https://www.swr.de/swraktuell/rheinland-pfalz/trier/professor-im-hunsrueck-will-](https://www.swr.de/swraktuell/rheinland-pfalz/trier/professor-im-hunsrueck-will-sahara-begrueenen-100.html)
34 [sahara-begrueenen-100.html](https://www.swr.de/swraktuell/rheinland-pfalz/trier/professor-im-hunsrueck-will-sahara-begrueenen-100.html). Benötigt wird u.a. die Entwicklung und Optimierung von

- 35 • dürre- bzw. hitzeresistente Pflanzen
- 36 • Bewässerungssystemen von landwirtschaftlichen Flächen z.B. nach dem Vorbild
37 Israels ("Tröpfchen - Bewässerung")
- 38 • Methoden zum Auffangen und Speichern von Wasser

- 39 • Methoden zur Schmutzwasseraufbereitung von höher konzentrierten Abwässern
40 • Stadt- und Gebäudekühlung
41 Von einer solchen Kooperation würden beide Seiten in vielerlei Hinsicht profitieren,
42 denn in Deutschland lassen sich viele Technologien nur im Labormaßstab entwickeln,
43 während jetzt schon heiße Regionen und Länder uns die Möglichkeit bieten, unter
44 realen Bedingungen im großen Maßstab zu arbeiten. Die Partnerländer kämen dadurch
45 schon früh in den Genuss der Vorteile und müssen keinen extremen Bevölkerungsschwund
46 verkraften, der zu politischer Instabilität führen kann. Für Deutschland stehen dann
47 ausgereifte Technologien zur Verfügung, wenn sie benötigt werden. Zusätzlich erhöhen
48 derartige Projekte das Vertrauen und die Bindung zwischen den Ländern.
49 Entwicklungspolitische Kooperation im Bereich der Mitigation von Klimafolgen sollte
50 an folgende Bedingungen geknüpft werden:

- 51 • Zustimmung zu global bindenden Emissionsbegrenzungen
52 • "Good governance" (Demokratisierung, Korruptionsbekämpfung, Menschenrechte,
53 etc.)

54 Zahlungen aus dem "Loss and Damage Fund" ([Decision -/CP.28 -/CMA.5](#)
55 [\(Operationalization Loss and Damage Fund\)](#)) sollten u.a. auch der Vermeidung von
56 klimabedingter Migration dienen.

57 **Kernfrage wird klimabedingte Migration anders behandelt als Migration aus anderen** 58 **Ursachen (Flucht vor Kriegen)?**

59 Im folgenden sind wesentliche Elemente des allgemeinen Asylrechts kurz dargestellt.

60 **Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte**

61 Artikel 14 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte: "Jeder hat das Recht, in
62 anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen."

63 Eine Bezugnahme auf klimatische Ursachen ist nicht vorhanden.

64 **Genfer Flüchtlingskonvention**

65 Die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) von 1951 und deren Zusatzprotokoll (ZP) von
66 1967 stammen noch aus einer Zeit vor der wissenschaftlichen Erforschung des
67 Klimawandels. In diesen beiden völkerrechtlichen Verträgen werden bis heute die
68 Rechte und der Schutz von Geflüchteten geregelt – geknüpft an den in Art. 1 Abs. 2
69 GFK definierten „Flüchtlingsbegriff“. Das völkerrechtliche Verständnis von
70 Geflüchteten ist daher wesentlich geprägt von den Verfolgungen und Fluchtdynamiken
71 des Zweiten Weltkriegs und der faschistischen Diktaturen in Europa. Ein „Flüchtling“
72 ist demnach eine Person, die sich erstens außerhalb des Staates befindet, in dem sie
73 ihren regelmäßigen Aufenthaltsort hat und zweitens aufgrund von begründeter Furcht
74 vor Verfolgung nicht willens oder in der Lage ist, in diesen Staat zurückzukehren.
75 Die GFK erkennt als Verfolgungsgründe lediglich „Rasse, Religion, Nationalität,
76 Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder (...) politische Überzeugung“
77 an. Bei klimabedingter Migration ist die zweite Voraussetzung häufig nicht
78 unmittelbar erfüllt, sodass Klimageflüchtete in aller Regel nicht als Geflüchtete im
79 Sinne des Völkerrechts gelten und ihnen ein adäquater Schutz und legale
80 Fluchtmöglichkeiten meist verwehrt bleiben.

81 **Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland**

82 Art 16a: "(1) Politisch Verfolgte genießen Asylrecht."

83 Eine Bezugnahme auf klimatische Ursachen ist nicht vorhanden.

84

Im auf der COP27 beschlossenen „
[Sharm El Sheikh Implementation Plan](#)
“ (Art. 22), wurde

85

erstmals menschliche Mobilität jenseits der Präambel, in der neu eingeführten Sektion

86

zu Schäden und Verlusten benannt.

87 Letztlich bleibt als Quintessenz festzuhalten, dass Klimaflüchtlinge in Deutschland
88 aktuell kein Asylrecht genießen und die Beschlüsse der COP sind noch nicht
89 aufgegriffen worden sind.

90 **Definition Klimamigration**

91 Die nachfolgenden Definition von Klimamigration mag hilfreich für gesetzliche
92 Regelungen sein.

93 "Die Bewegung von Personen oder Personengruppe innerhalb eines Staates oder über
94 internationale Grenzen hinweg, die überwiegend aus Gründen einer plötzlichen oder
95 fortschreitenden Veränderung der Umwelt durch den Klimawandel gezwungen sind, ihren
96 Aufenthaltsort vorübergehend oder dauerhaft zu verlassen, oder sich freiwillig dazu
97 entschließen."

98 Als Problematisch kann sich erweisen, dass die Abgrenzung zwischen Klimamigration und
99 Migration wegen Verfolgung nicht immer trennscharf sein muss, z.B. dann wenn sich
100 eine Lage bis zu einem ausgewachsenen bewaffneten Konflikt verschärfte, dessen (Mit-
101)Ursache geänderte klimatische Bedingungen sind und aus dem dann politische
102 Verfolgung erwächst.

103 **Steuerung klimabedingter Migration**

104 **klimabedingter Migration von außerhalb der Europäischen Union**

105 Klimabedingte Migration sollte auf Basis völkerrechtlich bindender Verträge zwischen
106 der EU und den betroffenen Staaten gesteuert werden, z.B. analog zu dem jüngst
107 abgeschlossenen Vertrag zwischen Australien und Tuvalu. (siehe u.a. [The conversation](#)
108 [11.11.2023](#) oder [Spiegel 11.11.2023](#))

109 Anders als z.B. Kriegsflüchtlinge gibt es bei klimabedingter Migration sehr
110 wahrscheinlich keine Rückkehroption. Aus diesem Grund ist die Integration von
111 Klimaflüchtlingen prioritär zu behandeln und sie müssen eine sofortige
112 Arbeitserlaubnis erhalten.

113 **klimabedingter Migration innerhalb der Europäischen Union**

114 Innerhalb der EU sollten weiterhin die Regeln der Freizügigkeit gelten.

115 **Anlage**

116 Empfohlene Studien

117 <https://dgap.org/de/forschung/publikationen/die-rolle-von-migration-der->

118 [klimaaussenpolitik-0](#)

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag A 24-2-12: Verantwortung für Schäden durch den Klimawandel klar zuweisen

Antragsteller*in:	LFA NRW Klima und Energie
Status:	zugelassen

1 Verantwortung für Schäden durch den Klimawandel klar zuweisen

2 Einführung

3 Die Mitigation von Katastrophenfolgen im Zuge des Klimawandels erfordert
4 gesamtgesellschaftliche/-wirtschaftliche, generationenübergreifende und staatliche
5 (Bund, Länder und Kommunen) Anstrengungen und Lastenteilung. Nachfolgend wird hier
6 zunächst nur betrachtet, wer die Verantwortung für Folgen des Klimawandels übernimmt.

7 Konkrete Maßnahmen zur Bewältigung von Folgen des Klimawandels werden in einem
8 separaten Positionspapier behandelt, in dem auch Zusammenhänge zwischen
9 Katastrophenschutz und Umwelt- bzw. Naturschutz bestehen und auf der Planungsseite
10 genutzt werden können.

11 Verantwortung für Folgen des Klimawandels liegt beim Gefährdeten

12 Politiker konnten sich immer wieder damit profilieren, dass Sie im Katastrophenfall
13 entweder organisatorisch beherzt eingegriffen haben (1962 Hamburg Hochwasser - Helmut
14 Schmidt) oder auch nur medienwirksam in Gummistiefeln haben ablichten lassen (2002
15 Oder Hochwasser – Gerhard Schröder). Das Umgekehrte gilt beim Versagen staatlicher
16 Institutionen wie bei der Flutkatastrophe im Sommer 2021(14./15.7.21) in NRW und
17 Rheinland-Pfalz gezeigt hat. Ist die Katastrophe groß genug, springt der Staat ein
18 und verteilt „schnelle unbürokratische Hilfen“ (die oftmals leider nicht ganz so
19 schnell und unbürokratisch sind – aber dann sind die Medienschlagzeilen wieder an
20 anderen Orten und Themen). Bei kleinen Katastrophen, z.B. lokal eng begrenzten
21 Starkregenereignissen oder Sturmschäden durch umgestürzte Bäumen, ist der mediale
22 Widerhall zu gering als dass der Staat einspringt. Katastrophen können
23 unterschiedlicher Art sein, auch bei Dürren in der Landwirtschaft wird gerne nach dem
24 Staat gerufen, wenn Einkommen der Bauern bedroht sind.

25 Im Zuge des Klimawandels ist mit weiteren schwerwiegenden Naturereignissen zu
26 rechnen. Dabei ist zu beachten, dass es sowohl größere als auch kleinere Katastrophen
27 geben wird. Bislang existiert keine Bundes- oder Landesgesetzgebung, die im Vorfeld
28 Verantwortungen, Pflichten und Entschädigungen regelt. Stattdessen wurde eine
29 wahlkampforientierte Ad-hoc-Politik betrieben. In der Zukunft wird es
30 Naturereignisse geben, die dem Klimawandel direkt und / oder indirekt zuzuordnen
31 sind, ebenso wird es Naturereignisse geben, die nicht auf den Klimawandel
32 zurückgeführt werden können, z. B. Starkregen-Ereignisse, Sturmfluten an der Küste,
33 Erdbeben und Lawinen in den Bergen, Dürre- und Frostschäden in der Landwirtschaft,
34 Rheinniedrigwasser (Transporteinschränkungen und Kühlwasserausfall), Erdbeben,
35 Vulkanausbrüche etc.

36 Der Staat und hier insbesondere das Land ist gefordert eine für den Bürger und
37 Betroffenen einfach zugängliche Gefahrenkartierung zu erstellen. Das [Geo-Portal NRW](#)

38 (beinhaltet z.B. eine Hochwassergefahrenkarte) ist entsprechend zu erweitern.

39 Grundsätzlich sollte das Risiko von denjenigen getragen werden, die von einem Risiko
40 betroffen sind und nicht von der Allgemeinheit. Als Risikoabsicherungen kommen
41 Versicherungen, z.B. für Elementarschäden aber auch Absicherungsgeschäfte an
42 Terminmärkten (z.B. für landwirtschaftliche Waren oder Wetterderivate) in Betracht.
43 Wer keine Absicherung verfolgt, muss die Konsequenzen, z.B. finanziellen Verlust, aus
44 einer Katastrophe vollumfänglich tragen. Ansonsten finden keine Verhaltensanpassung
45 und Absicherungsmaßnahmen statt („der Staat haut mich dann schon raus“). Es sollte
46 auch überlegt werden, fahrlässig eingetretene Verluste und Kosten, z.B. weil
47 Absicherungen nicht erfolgt sind, oder verhältnismäßige Schutzmaßnahmen nicht
48 ergriffen worden sind, auch steuerlich nicht anzuerkennen. Ziel muss sein, dass
49 diejenigen, die die Risiken tragen, auch für eine freiwillige Risikoabsicherung
50 verantwortlich sind (mit den Konsequenzen Ihrer Entscheidung dann aber auch im
51 Schadensfall klarkommen müssen).

52 Versicherungsrechtliche Vorgaben sollten dahingehend angepasst werden, eine
53 Verpflichtung aufzunehmen Versicherungsnehmer einfach und transparent über
54 versicherte und nicht-versicherte Risiken aufzuklären. Ggf. kann ein
55 Mindestversicherungsumfang festgelegt werden.

56 Finanzielle Katastrophenhilfe sollte nur in einem vorab definierten Fall und dem
57 Eintreten eines unerwartbaren Risikos oder einer extremen Schadenshöhe an diejenigen
58 gewährt werden, die grundsätzlich eine sinnvolle Risikoabsicherung betrieben haben.
59 Katastrophenhilfe sollte auch keine vollständige Wiederherstellung absichern, sondern
60 immer einen spürbaren Eigenanteil vorsehen.

61 Nachhaltig riskante Aktivitäten sollten nicht durch den Staat als letzte Instanz auf
62 alle Ewigkeit abgesichert werden. Als Beispiel mögen norddeutsche Halligen dienen.
63 Wenn im Zuge des Klimawandels und eines ansteigenden Meeresspiegels, Halligen nicht
64 mehr sicher und wirtschaftlich bewohnt werden können, darf eine Aufgabe von Halligen
65 kein Tabu sein.

66 Öffentliche Schutzmaßnahmen müssen hinsichtlich ihrer Kosten im Verhältnis zu den
67 erwartbaren Schäden verhältnismäßig sein.

68 Der Staat sollte nur da als „letzte Instanz“ (z.B. auch über die staatlichen
69 Garantien für <https://extremus.de>) in Erscheinung treten, in der am Markt keine
70 Absicherungen zu erhalten sind. Eine solche Absicherung sollte allerdings immer so
71 lange befristet werden, bis ein solches Risiko beherrschbar und absicherbar erscheint
72 oder aber die entsprechende Aktivität aufgegeben wird. Die Halligen werden verlassen
73 werden müssen. Als maximale Zeitspanne der befristeten Absicherung des Staates sollte
74 ein Zeitraum von 15 Jahren gewählt werden. Risiken, die in der Vergangenheit
75 eingegangen worden sind, aber aktuell nicht mehr absicherbar sind, können über einen
76 Zeitraum von 15 Jahren ebenfalls noch durch den Staat abgesichert werden (mit dem
77 Stichtag ab 1.1.2024).

78 Aus anreizökonomischer Sicht ist es erforderlich, dass Folgen von Risiken von
79 denjenigen getragen werden, die sie eingehen und nicht von der Allgemeinheit. Nur in
80 Ausnahmefällen und befristet sollte der Staat begrenzt und nicht im vollen
81 Schadensumfang als letzte Instanz eingreifen.

82

83 **Abgrenzungen von anderen Möglichkeiten der Haftungsverteilung (beim Verursacher)**

84 In der Vergangenheit sind schon die verschiedensten Großemittenten, z.B. RWE, auf
85 Schadensersatz verklagt worden. Jüngst wurden 32 europäische Staaten vor dem
86 Europäischen Menschenrechtsgerichtshof (EMGR) verklagt.

87 Es ist möglich die Annahme des Verschuldens bei einer Treibhausgasemissionen ab z.B.
88 der Verabschiedung der UN – Klimarahmenkonvention (9. Mai 1992) und die
89 entsprechenden Emittenten für alle Schäden direkt haftbar zu machen. Schaden könnten
90 z.B. aus einem Fonds der Emittenten (z.B. durch nachträgliche
91 Sondergewinnbesteuerung) geleistet werden. Ähnliches wurde z.B. im
92 Einwegkunststofffondsgesetz (EWKFondsG) durchgesetzt. Hier werden die Kosten für
93 "Littering" an die inverkehrbringenden (bzw. damit (indirekt) verursachenden
94 Unternehmen umgelegt. Das eingenomme Geld wird in einen Fond eingezahlt und an Länder
95 und Kommunen je nach Aufwand verteilt.

96 Kritikwürdig ist hieran, dass ein geringerer Anreiz für eine Verhaltensänderung und
97 Schadensvermeidung besteht.

98 Ebenso ist zu Bedenken, dass z.B. für Energieversorger eine Versorgungspflicht (z.B.
99 mit Strom oder Erdgas) bestand und Versorger dafür nicht von Dritten belangt werden
100 sollten.

101 Eine Haftung beim Verursacher wäre zudem nur globale einheitlich durchsetzbar, ohne
102 dass es zu Wettbewerbsverzerrungen käme.

103 Die Verursacherhaftung wird daher nicht als zielführend angesehen.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag A 24-2-13: Wärmeplanungsgesetz verwaltungseffizient umsetzen

Antragsteller*in:	LFA NRW Klima und Energie
Status:	zugelassen

1 **Wärmeplanungsgesetz verwaltungseffizient umsetzen**

2 **Ausgangslage**

3 Das Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze wurde am 17.
4 November 2023 vom Deutschen Bundestag beschlossen und ist am 1. Januar 2024
5 zeitgleich mit dem Gebäudeenergiegesetz in Kraft getreten. Das Gebäudeenergiegesetz
6 und Dekarbonisierungspflichten in den Wärmenetzen stellen in Kombination mit dem EU
7 ETS 2 eine klimapolitisch wirkungslose Doppelregulierung und sind aufzuheben (zur
8 klimapolitischen Wirkungslosigkeit des GEG siehe: Positionspapier [Emissionshandel](#)).
9 Gleichwohl kann eine sinnvolle Wärmeplanung einen Beitrag zum Klimaschutz bilden. Mit
10 dem vorliegenden Gesetz für die Wärmeplanung werden die gesetzlichen Grundlagen für
11 eine verbindliche und systematische Einführung einer flächendeckenden Wärmeplanung
12 geschaffen und den Ländern die Aufgabe der Durchführung einer Wärmeplanung für ihr
13 Hoheitsgebiet verpflichtend auferlegt. Die Länder können diese Pflicht auf
14 Rechtsträger innerhalb ihres Hoheitsgebiets beziehungsweise auf eine zuständige
15 Verwaltungseinheit übertragen.

16 Mehr als die Hälfte der in Deutschland verbrauchten Endenergie wird derzeit für die
17 Bereitstellung von Wärme eingesetzt. Für die Erzeugung von Raumwärme kommen nach wie
18 vor zu einem weitüberwiegenden Anteil Erdgas sowie Heizöl zum Einsatz. Der Anteil
19 erneuerbarer Energien beträgt in der Erzeugung von Raumwärme in privaten Haushalten
20 aktuell lediglich circa 18 Prozent. Etwa 14 Prozent der Haushalte werden derzeit über
21 Fernwärme versorgt; auch hier beträgt der Anteil erneuerbarer Energien nur etwa 20
22 Prozent. Die Bereitstellung von Prozesswärme erfolgt zum Großteil über Erdgas und
23 Kohle, der Anteil erneuerbarer Energien liegt derzeit lediglich bei rund sechs
24 Prozent.

25 **Zielsetzung**

26 Mit dem WPG wird darüber hinaus das Ziel festgelegt, bis zum Jahr 2030 die Hälfte der
27 leitungsgebundenen Wärme klimaneutral zu erzeugen.

28 Die Länder werden verpflichtet sicherzustellen, dass auf ihrem Hoheitsgebiet
29 Wärmepläne nach Maßgabe dieses Gesetzes

- 30 • spätestens bis zum Ablauf des 30. Juni 2026 für alle bestehenden
31 Gemeindegebiete, in denen zum 1. Januar 2024 mehr als 100 000 Einwohner gemeldet
32 sind, sowie
- 33 • bis zum Ablauf des 30. Juni 2028 für alle bestehenden Gemeindegebiete, in denen
34 zum 1. Januar 2024 100 000 Einwohner oder weniger gemeldet sind,
35 erstellt werden.

36 Die Länder können zudem für bestehende Gemeindegebiete, in denen zum 1. Januar 2024

37 weniger als 100.000 Einwohner gemeldet sind, ein vereinfachtes Verfahren und für
38 mehrere Gemeindegebiete eine gemeinsame Wärmeplanung vorsehen.

39 Nach Durchführung einer Eignungsprüfung, Bestandsanalyse und Potenzialanalyse
40 erstellt die planungsverantwortliche Stelle einen Wärmeplan- Entwurf, welcher

- 41 • das Zielszenario,
 - 42 • die Einteilung des beplanten Gebiets in Wärmeversorgungsgebiete,
 - 43 • die Wärmeversorgungsarten für das Zieljahr, sowie
 - 44 • die Umsetzungsstrategie
- 45 beinhaltet.

46 **Vorgehensweise**

47 Im Rahmen der **Bestandsanalyse** ermittelt die planungsverantwortliche Stelle als
48 Grundlage für das Zielszenario die Einteilung des beplanten Gebiets in
49 voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete, die Darstellung der Wärmeversorgungsarten
50 für das Zieljahr sowie den derzeitigen Wärmebedarf oder Wärmeverbrauch innerhalb des
51 beplanten Gebiets einschließlich

- 52 • der hierfür eingesetzten Energieträger,
- 53 • die vorhandenen Wärmeerzeugungsanlagen und
- 54 • die für die Wärmeversorgung relevanten Energieinfrastrukturanlagen.

55 Im Rahmen der **Potenzialanalyse** werden quantitativ und räumlich differenziert die im
56 beplanten Gebiet vorhandenen Potenziale zur Erzeugung von Wärme aus erneuerbaren
57 Energien, zur Nutzung von unvermeidbarer Abwärme und zur zentralen Wärmespeicherung
58 ermittelt.

59 Das **Zielszenario** beschreibt für das geplante Gebiet als Ganzes die langfristige
60 Entwicklung der Wärmeversorgung.

61 Anteil erneuerbarer Energien: Die jährliche Nettowärmeerzeugung muss für jedes
62 Wärmenetz ab den genannten Zeitpunkten aus den folgenden Wärmequellen gespeist
63 werden:

- 64 • ab dem 1. Januar 2030 zu einem Anteil von mindestens 30 Prozent aus erneuerbaren
65 Energien, unvermeidbarer Abwärme oder einer Kombination hieraus,
- 66 • ab dem 1. Januar 2040 zu einem Anteil von mindestens 80 Prozent aus erneuerbaren
67 Energien unvermeidbarer Abwärme oder einer Kombination hieraus.

68 **Was bewirkt das WPG?**

69 Der WPG -Gesetzentwurf soll die Grundlage für klimafreundliches Heizen werden. Etwa
70 ein Drittel der gesamten Energie, die wir in Deutschland derzeit verbrauchen, wird in
71 Wohnungen und Häusern benötigt – für Heizungen und Warmwasser, davon werden die
72 meisten mit Gas betrieben. Der Anteil erneuerbarer Energien bei Heizungen in den
73 privaten Bereich beträgt etwa nur 20 Prozent.

74 In den Wärmeplänen soll im Detail angegeben werden, in welchen Straßen eine
75 Fernwärme-Versorgung geplant ist, wo Nahwärme beispielsweise über Biomasse verfügbar
76 sein wird oder wo ein Wasserstoffnetz aufgebaut werden soll.

77 **Maßnahmen zur Optimierung in der Verwaltungsumsetzung**

78 Auf Landesebene existieren bereits verschiedene Regelungen zur Wärmeplanung, in

- 79 • Baden-Württemberg,
80 • Schleswig-Holstein,
81 • Niedersachsen und in
82 • Bayern
- 83 wird die Erstellung kommunaler Energienutzungspläne gefördert.
84 Um solche Wärmepläne aufzustellen, benötigen die Kommunen sehr viele Daten u.a. zu
85 • Gebäuden (Lage, Baujahr, Energieverbräuche) und
86 • Heizungsanlagen (Betriebsdauer, Leistungscharakteristik)
- 87 Die meisten dieser Daten existieren leider nicht an einem Ort. Der KWW
88 (Kompetenzzentrum Kommunale Wärmewende) -Datenkompass beispielsweise gibt einen
89 Überblick, wer welche Daten liefern muss und hilft , die Daten entsprechend der
90 gesetzlichen Vorgaben bei den jeweiligen Datenhaltern abzufragen
- 91 Aber auch ohne die Erhebung von unzähligen Daten ist eine Abschätzung der
92 Sinnhaftigkeit von Nah- und Fernwärmenetzen durchführbar.
- 93 • Effiziente Leitungsnetze (abhängig von der Bebauungsdichte): in schwach
94 verdichteten Räumen wird eine Versorgung über Nah- und Fernwärmenetze
95 vermutlich auch in Zukunft wenig wirtschaftlich sein.
- 96 • Verfügbarkeit einer günstigen (und CO₂-armen) Wärmequelle, z.B. industrielle
97 Abwärme, Müllkraftwerke, Geothermie, Klärgas, etc.: steht eine günstige (und
98 CO₂-arme) Wärmequelle nicht zur Verfügung ist ebenfalls nicht davon auszugehen,
99 eine wirtschaftlich sinnvolle Lösung zu erreichen..
- 100 Das Land NRW sollte ggf. in Verbindung mit anderen interessierten Bundesländern eine
101 Cloud basierte Lösung schaffen mit der die Kommunen in NRW ein geeignetes
102 Hilfsmittel an die Hand bekommen, um eine kommunale Wärmeplanung effizient
103 durchführen zu können.
- 104 In Nordrhein-Westfalen ist die Einführung eines Wärmeplanungsgesetzes von Seiten der
105 Landesregierung geplant. Ein Förderprogramm sollte alle Gemeinden finanziell
106 unterstützen, einen solchen Wärmeplan zu erstellen. Dieses Förderprogramm sollte
107 ebenfalls für die Gemeindegebiete und Kreise (es sollte deshalb keine Finanzierung
108 über die Kreisumlage erfolgen) gelten, welche eine gemeinsame Wärmeplanung vorsehen.
- 109 Was sollte durch das Land gefördert werden?
- 110 • Gefördert werden sollte die Erstellung von kommunalen Wärmeplänen, welche die
111 Anforderungen des Wärmeplanungsgesetzes erfüllen
- 112 • Antragsberechtigt sollten in NRW alle Gemeinden und die Gemeindegebiete sein,
113 welche eine gemeinsame Wärmeplanung vorsehen
- 114 • Förderquoten sollten in Abhängigkeit von der zum 1. Januar 2024 gemeldeten
115 Einwohnerzahl sein:
- 116 - Gemeindegebiete, in denen zum 1. Januar 2024 mehr als 100 000 Einwohner
117 gemeldet sind:
118 50%
- 119 - Gemeindegebiete, in denen zum 1. Januar 2024 100 000 Einwohner oder
120 weniger gemeldet sind: 80 %

121 Die Förderung sollte als nicht rückzahlbarer Zuschuss erfolgen.

122 • Gefördert werden sollte die freiwillige Überarbeitung der kommunalen Wärmepläne
123 durch den jeweiligen Landkreis. Dieser könnte mögliche Synergien feststellen und
124 als Rückmeldung an die betreffenden Kommunen geben. Zuwendungsfähige Ausgaben
125 sollten diejenigen Ausgaben sein, die durch die Erstellung des übergeordneten
126 Wärmeplans durch fachkundige Dritte entstehen,

127 Zuwendungsfähige Ausgaben sollten diejenigen Ausgaben sein, die durch die Erstellung
128 eines kommunalen Wärmeplans durch fachkundige Dritte entstehen, beispielsweise die
129 Beauftragung eines Ingenieurbüros zur Erstellung des Wärmeplans etc.

130 Diese Dienstleistung muss ausgeschrieben werden. Das KWW-Musterleistungsverzeichnis
131 (MLV) kann beispielsweise als Vorlage für die Ausschreibung dienen und an die
132 Rahmenbedingungen der jeweiligen Kommune angepasst werden.

133 **Zusammenfassung**

134 Das Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze wurde am 17.
135 November 2023 vom Deutschen Bundestag beschlossen und ist am 1. Januar 2024 in Kraft
136 getreten

137 Die Länder werden mit diesem Gesetz verpflichtet sicherzustellen, dass auf ihrem
138 Hoheitsgebiet Wärmepläne nach Maßgabe dieses Gesetzes

139 • spätestens bis zum Ablauf des 30. Juni 2026 für alle bestehenden
140 Gemeindegebiete, in denen zum 1. Januar 2024 mehr als 100 000 Einwohner gemeldet
141 sind, sowie

142 • bis zum Ablauf des 30. Juni 2028 für alle bestehenden Gemeindegebiete, in denen
143 zum 1. Januar 2024 100 000 Einwohner oder weniger gemeldet sind,

144 erstellt werden.

145 Kommunale Wärmeplanung und Gebäudeenergiegesetz werden miteinander verzahnt, mit
146 diesem Gesetz sei zudem die Technologieoffenheit gewährleistet. Kommunen können
147 jedoch durch Satzungen oder Bebauungspläne festlegen, ob sie Haushalte dazu
148 verpflichten, ihre Gebäude an ein Fernwärmenetz anzuschliessen.

149 Der Regulierungsrahmen für Fernwärme ist deshalb in Verbindung mit Anschluss- und
150 Benutzungszwängen und insbesondere beim geplanten deutlichen Ausbau der Fernwärme
151 derzeit als unzureichend anzusehen (siehe: Positionspapier Netzregulierung)

152 In Nordrhein-Westfalen ist die Einführung eines Wärmeplanungsgesetzes von Seiten der
153 Landesregierung geplant. Ein Förderprogramm sollte dabei alle Gemeinden,
154 Gemeindegebiete und Kreise finanziell unterstützen, einen solchen Wärmeplan zu
155 erstellen.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag A 24-2-14: Nutzung von Photovoltaik verbreitern und vereinfachen

Antragsteller*in:	LFA NRW Klima und Energie
Status:	zugelassen

1 Nutzung von Photovoltaik verbreitern und vereinfachen

2 Flächenverbrauch

3 Grundsätzlich besteht eine Konkurrenz zwischen unterschiedlichen Bedürfnissen, für
4 die Flächen benötigt werden (z.B. Nahrungsmittelproduktion, Wohnen, Erholung,
5 Naturschutz, Stromproduktion). PV-Großanlagen werden aktuell z.B. auf
6 landwirtschaftlichen Flächen errichtet. Nutzungskonkurrenz ist im
7 marktwirtschaftlichen System normal und wird über Kosten und Preise geregelt.
8 Angesichts der Höhe von EU-Subventionen in die Landwirtschaft (alleine 54,4 Mrd. € in
9 2019 - siehe:
10 <https://www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/society/20211118STO17609/landwirtsch>
11 [aftsstatistiken-subventionen-arbeitsplatze-produktion-infografik](https://www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/society/20211118STO17609/landwirtsch)) muss es unter
12 finanzpolitischen Aspekten nicht kritisch gesehen werden, wenn landwirtschaftliche
13 Fläche aus einer (subventionierten) Nutzung geht und dem Landwirt einen Ertrag über
14 die Verpachtung von Flächen für PV-Anlagen ermöglicht.

15 NRW ist allerdings ein sehr dicht besiedeltes Bundesland. Insofern ist es
16 erstrebenswert, den Ausbau der Photovoltaik möglichst flächensparend zu gestalten und
17 bodennahe Abdeckung, bzw. Versiegelung von landwirtschaftlich genutzten Flächen,
18 Frei- und Grünflächen durch Solarparks zu vermeiden.

19 NRW soll von der im Solarpaket des BMWK angebotenen Opt-Out-Option bei 1% (bzw. 1,5%
20 ab dem 1.1.2031) der Fläche gebrauch machen, also die weitere Öffnung für PV-
21 Freiflächenanlagen über dieses Maß hinaus zurücknehmen und die regulatorische Hürden
22 für die flächensparende Nutzung von PV-Anlagen in Raumplanungsprozessen und
23 Genehmigungsverfahren z.B. für die folgenden Einsatzbereiche verbessern und
24 beschleunigen:

- 25 • Agri-Solaranlagen (Kombination von gleichzeitiger landwirtschaftlicher Nutzung
26 und PV)

27 Dabei sollten die im [Leitfaden Agri-Photovoltaik: Chance für Landwirtschaft und](#)
28 [Energiewende Stand November 2023](#) des Fraunhofer-Instituts für Solare Energiesysteme
29 ISE veröffentlichten Erkenntnisse berücksichtigt werden.

- 30 • Überdachung von Parkplätzen mit PV-Anlagen

31 Insbesondere bei PV-überdachten Parkplätzen kann der erzeugte Strom direkt zum Laden
32 von E-Autos verwendet werden, und so die umliegende elektrische Infrastruktur
33 entlasten. Da die Fahrzeuge im Sommer abgeschattet werden, ist außerdem weniger
34 Energie für die Klimatisierung der Fahrzeuge zu Beginn des Fahrbetriebs notwendig,
35 was die Gesamtenergiebilanz verbessert.

36 Hierdurch können auch die metall- und holzverarbeitenden Industrieregionen in NRW vom

37 Ausbau der PV partizipieren, indem sie z.B. in die Fertigung von standardisierten
38 Ständerwerken einsteigen. Es ist zu erwarten, dass dies auch zu einer
39 Kostenreduzierung für die Errichtung von Parkplatz- und Agri-PV-Anlagen führt, wenn
40 das Angebot wächst.

41 Die öffentlichen Träger von Parkraum, seien es Kommunen, Kreise oder das Land,
42 sollten eine Vorreiterrolle bei der Erstellung oben genannter Anlagen einnehmen und
43 bei der Ausarbeitung der Geschäftsmodelle professionell vom Land unterstützt werden.

- 44 • Schwimmenden Solarfeldern auf großen, ruhenden Gewässern aus, mit genügend
45 Abstand zu den Uferzonen (um die Tier- und Pflanzenwelt möglichst wenig zu
46 beeinträchtigen)

47 Die FDP unterstützt die Errichtung von Pilotanlagen in NRW, um Erfahrungen mit
48 schwimmenden PV-Anlagen zu sammeln, auch wenn NRW z.Z. noch nicht über viel sehr
49 große, ruhende Gewässerflächen verfügt, denn die aus den Pilotanlagen gewonnenen
50 Erkenntnisse können später zur optimalen Gestaltung der zu flutenden
51 Braunkohletagebaue genutzt werden.

52 **Fach- und Arbeitskräftemangel**

53 Der Ausbau der Photovoltaik fordert bereits heute die Kapazitäten der Fachfirmen.
54 Diese Herausforderung wird sich mit einer Steigerung der Ausbaugeschwindigkeit noch
55 verstärken. So rechnet der europäische Fachverband Solar Power Europe (SPE) in den
56 kommenden Jahren mit einem Bedarf von mehreren Hunderttausend zusätzlichen
57 Fachkräften. Den größten Fachkräftebedarf gibt es demnach in Deutschland. Benötigt
58 werden laut dem Verband hauptsächlich Bauhandwerker für die Montage sowie Planungs-
59 und Elektroingenieure. Die FDP unterstützt daher in diesem Zusammenhang die
60 Qualifikation und die Anwerbung deutscher und ausländischer Fach- und Arbeitskräfte.
61 Der Anwerbung von ausländischen Arbeitskräften von außerhalb der EU wird dabei eine
62 erhebliche Bedeutung zukommen. Alle bürokratischen Hürden diese Arbeitskräfte schnell
63 in den deutschen Arbeitsmarkt zu integrieren sollen beschleunigt aus dem Weg geräumt
64 werden.

65 **Genossenschaftliche Zusammenschlüsse**

66 Die FDP unterstützt genossenschaftliche Zusammenschlüsse der Bürger und Bürgerinnen
67 des Landes in sogenannten „Bürger-Solar“- Vereinigungen, da sie es auch denjenigen
68 Menschen ermöglicht, zum Ausbau der Solarenergie in NRW beizutragen, die keine
69 Möglichkeit haben, eine eigene Solaranlage zu errichten, dies aber gerne würden (z.B.
70 Mieter ohne Wohneigentum oder Grundbesitz oder Menschen mit geringem Einkommen). Dass
71 dieses Bedürfnis besteht, zeigt der Erfolg sog. Balkonkraftwerke. Die Möglichkeit der
72 Partizipation an größeren Projekten in der näheren Umgebung erhöht die Akzeptanz
73 (siehe auch [Umfrage der Agentur für Erneuerbare Energie aus November 2023](#)) für diese
74 Solaranlagen in der Bevölkerung und kann auch der Politikverdrossenheit
75 entgegenwirken, wenn z.B. Kreise und Kommunen oder lokale Stadtwerke diese
76 Vereinigungen ins Leben rufen und so den Bürgern helfen, die Zukunft zu gestalten.
77 Die Bürger spüren dann direkt die positive Selbstwirksamkeit, also die Einflussnahme
78 auf das (energiepolitische) Geschehen um sie herum, wenn sie „ihren eigenen“ Strom
79 produzieren und verbrauchen können und Überschüsse verkaufen, um die eigenen
80 Energiekosten zu senken. Die öffentlichen Initiatoren solcher Vereinigungen hätten
81 den Vorteil, dass die Finanzierung der Projekte die Haushalte nicht belasten und sie

82 trotzdem eine Vorreiterrolle beim Ausbau der PV einnehmen können.

83 Hierbei ist unbedingt zu beachten, dass die positiven Aspekte des Bürger-Solar nicht
84 durch genehmigungs- oder steuerrechtliche Hürden derart geschmälert werden, dass sich
85 die Errichtung nicht lohnt, da dies die Politikverdrossenheit steigern würde und das
86 Vertrauen in die öffentliche Verwaltung beschädigt. Vielmehr sollten Erträge aus der
87 Produktion von kleinen und mittleren Solarstromherstellern über 1- und 2-
88 Familienhäuser hinaus (z.B. Bürgersolar-Initiativen, Handwerker und kleine und
89 mittelständische Unternehmen) für einen längeren Zeitraum, z.B. 5-10 Jahre,
90 vollständig von der Steuer befreit werden, um zum Ausbau zu motivieren und
91 Finanzämter zu entlasten. Ziel ist hierbei die Senkung des Verwaltungsaufwands aller
92 Beteiligten.

93 **Mieterstrom**

94 Neben dem bereits stark wachsenden PV-Markt im Bestand der privaten Hausbesitzer,
95 bietet sich der Mietwohnungssektor ein bisher weitgehend ungehobenes Potential von
96 ca. 3 Mio. Objekten mit einer potentiellen PV Gesamtleistung von bis zu 30 GWp. Wie
97 die fehlende Dynamik im Mieterstrombereich zeigt, ist die aktuelle, überregulierte
98 Ausgestaltung auch nach der Novellierung durch das EEG 21 und jüngste Anpassungen
99 absolut investitionsfeindlich. Die bürokratischen Anforderungen an den Vermieter sind
100 so hoch, dass sie nur von großen Wohnungsunternehmen oder inzwischen vermehrt
101 auftretenden Dienstleistern gestemmt werden können.

102 Das jüngst vom [Bundeskabinett beschlossene PV-Paket](#) adressieren die verbleibenden
103 Problematiken zum PV-Ausbau nicht ausreichend. Vermieter müssen auch künftig Verträge
104 mit Ihren Mietern abschließen und den gelieferten Strom abrechnen, der Entfall der
105 Verpflichtung zur Lieferung von Reststrommengen ist nur ein kleine Verbesserung. Der
106 vom Vermieter erzeugte Strom muss weiter im hauseigenen Netz verbraucht werden. Es
107 wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Neuregelungen nur an die Seite des
108 weiter unveränderten Mieterstrommodells treten („Mieterstrommodell bleibt unberührt“).
109 Dass steckerfertige PV-Anlagen („Balkonanlagen“) nun tatsächlich auch als solche
110 betrieben werden dürfen und keiner Genehmigung mehr durch den lokalen Netzbetreiber
111 mehr bedürfen ist löblich, aber nicht ausreichend.

112 In der jüngst beschlossenen Gesetzesänderung sind immer noch folgende Schritte nötig:
113 Der Vermieter erstellt die PV Anlage und schließt einen Vertrag mit dem Mieter. Der
114 Mieter bezieht Strom vom Vermieter. Reststrom wird wie bisher vom Energieversorger
115 bezogen.

116 Das Problem hierbei ist die Abrechnung über "virtuelle Summenzähler". Sie setzt
117 voraus: 1) Smart Meter bei PV Anlage und Mietern, 2) Smart Meter Gateways, um die
118 Smart Meter mit dem Messstellenbetreiber (in der Regel der jeweilige Netzbetreiber)
119 physisch kommunizieren zu lassen, 3) zwischen EVU und BSI abgestimmte
120 Übertragungsprotokolle für die Kommunikation (Tarifanwendungsfall 14) und 4)
121 Abrechnungssoftware bei den EVU. Für 1) wurde kürzlich ein Gesetz beschlossen, für 2)
122 sind Geräte vorhanden, aber nicht installiert oder an Telekommunikationsnetze
123 angeschlossen, 3) nicht abgestimmt, 4) nicht vorhanden (zum Smart Meter Ausbau siehe
124 auch: Positionspapier [Netzregulierung](#)).

125 Das Prozedere muss grundsätzlich vereinfacht werden.

126 Das aktuelle Mieterstrom - Modell sollte durch folgende pragmatische Regelung ersetzt

127 werden:

128 Der Vermieter als Anlagenbetreiber speist den Strom der Anlage auf seinem Objekt
129 („Mietshaus“) in das lokale Netz ein und verkauft seinen Strom an einen
130 Energieversorger. Die bisherige Auflage, daß der erzeugte Strom ohne Nutzung des
131 regionalen Netzes direkt an die Mieter geliefert werden muß, entfällt. Für die Mieter
132 bietet der Energieversorger eine auf Basis der Einspeisung des Vermieters
133 rabattierten Versorgungsvertrag an. Die Vermieter bleiben aber nach wie vor frei in
134 der Wahl ihres Stromversorgers. Zusätzlich kann der Vermieter die Investitionskosten
135 als Modernisierungskosten, allerdings ohne Umlagemöglichkeit auf die Mieter, von der
136 Steuer absetzen.

137 **Wohnungseigentümergeinschaften**

138 Beim Einbau einer Photovoltaik (PV)-Anlage auf Gebäuden, die gemeinsam einer
139 Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) gehören, wirkt das gemeinschaftliche Betreiben
140 einer PV-Anlage nach jetzigem Rechtsstand als praktisch kaum überwindbare Hürde, weil
141 die Personenidentität von PV-Anlagenbetreiber und Stromverbraucher nicht gegeben ist.

- 142 • Selbst erzeugter Strom darf nur in den Gemeinschaftsanlagen - z.B. bei der
143 Flurbeleuchtung - unbürokratisch genutzt werden.
- 144 • Die WEG muss zu einem die WEG-Mitglieder einbeziehenden Stromkund*innen werden.
- 145 • Die im gemeinsamen Haus realisierte gemeinsame Stromversorgung wird – anders als
146 etwa die Versorgung mit Wärme aus einer Zentralheizung – rechtlich als Lieferung
147 eines Elektrizitätsversorgungsunternehmens an Letztverbraucher*innen behandelt.
148 Hieraus ergeben sich umfangreiche Pflichten gegenüber Netzbetreiber,
149 Hauptzollamt u.a., darunter:
- 150 • Vorgaben für die Gestaltung von Stromlieferverträgen und -rechnungen aufgrund
151 von § 40 EnWG oder
- 152 • Vorgaben zur Stromkennzeichnung nach § 42 EnWG und § 78 Abs. 1 S. 2 EEG
- 153 • Die Strommengen sind je nach Herkunft (eigene PV oder Netz) und
154 Stromverbraucher*in (Allgemeinstrom/Wohnungseigentümer*in/Mieter*in) zuzuordnen
155 und zu messen, selbst wenn die Gemeinschaft intern gar nicht oder nur teilweise
156 nach Maßgabe dieser Mengen abrechnet.

157 Die Definition von „Eigenversorgung“ in § 3 Nr. 19 EEG 2021 sollte daher angepasst
158 werden. Alternativ kann die WEG ebenso wie im Mieterstrommodell als "Vermieter"
159 betrachtet werden.

160 Weiterhin sollte die Definition des Begriffes „Quartier“ in § 21 Abs. 3 Nr. 1 EEG
161 2021 auf Gewerbe- und Mischgebäude ausgeweitet werden und jenem des GEG anzunähern
162 (Hebung von Potentialen für eine integrierte Betrachtung der Energieflüsse in einem
163 Quartier und einer Sektorenkopplung).

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag A 24-2-15: Wasserstoff Hochlauf beschleunigen

Antragsteller*in:	LFA NRW Klima und Energie
Status:	zugelassen

1 **Wasserstoff Hochlauf beschleunigen**

2

3 **Wasserstoff ist für Stahl-, Chemie- und andere industrielle Produktionsprozesse** 4 **essenziell.**

5 Grüner Wasserstoff (H₂gr) und physische Derivate von grünen Wasserstoffen (Methanol,
6 Ammoniak, synthetisches Erdgas, etc. = "Renewable fuels of non-biological origins"
7 (RFNBOs)[1]) sollen für die Dekarbonisierung (= Reduktion der CO₂ Emissionen) aller
8 Prozesse herangezogen werden, die nicht mit elektrischem Strom umgestellt werden
9 können. Für 2030 zeigt der wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages[2] nach
10 Auswertung verschiedener Untersuchungen den Bedarf an CO₂ freien/armen Brennstoffen
11 allein für die Industrie auf mindestens 50-110 TWh[3] auf. Für das Überleben der
12 Stahl, Chemie, Glas, Keramik- etc. Produktionsstandorte ist deshalb ein ausreichendes
13 und global wettbewerbsfähiges Angebot an H₂gr Grundvoraussetzung.

14 **Schnellere Hochlaufkurve einer Wasserstoffwirtschaft durch Nutzung von** 15 **Übergangstechnologien (blauer und roter Wasserstoff).**

16 Nutzung von Erdgas in Verbindung mit CCS/U ermöglichen (z.B. für die Herstellung von
17 blauem Wasserstoff), denn auch wenn dies Verfahren nur als Übergang zu völliger CO₂
18 Freiheit zu sehen ist, werden CO₂-Emissionen vermieden. Zumindest für die Anlaufphase
19 sollte daher die Nutzung z.B. synthese-gasbasierter Anlagen in Kombination mit CCS/U
20 in Deutschland nicht vorschnell ausgeschlossen werden (für weitere Details siehe das
21 Positionspapier [CCUS Carbon Capture Usage & Storage](#)). Deutschland läuft Gefahr, hier
22 innerhalb Europas an Wettbewerbsfähigkeit einzubüßen.

23 Ebenso muss die Nutzung von importiertem roten Wasserstoff (mit Strom aus Kernenergie
24 hergestellt) ermöglicht werden.

25 **Bildung europäischer Allianzen.**

26 Die grenzüberschreitenden Wasserstoffgas-Fernleitungen müssen dahingehend ausgebaut
27 werden, dass eine Diversifizierung von Wasserstoff gasbezugsquellen und eine erhöhte
28 Resilienz gegen den Ausfall einzelner Wasserstoffgaslieferanten erreicht wird.
29 Mittelfristig wird Deutschland und NRW ein Wasserstoffimporteur sein. Importiert
30 werden kann entweder über die belgischen / niederländischen / deutschen Seehäfen oder
31 über Pipelines sowohl aus Skandinavien, Spanien und Nordafrika und vermutlich
32 weiteren Ländern. Um die entsprechende Infrastruktur zu schaffen, empfehlen wir den
33 politischen Schulterschluss mit den NRW Nachbarn Niederlande und Belgien, aber auch
34 mit Frankreich, dass auch - z.B. in Ländern wie Marokko - die bessere politische
35 Ausgangssituation haben dürfte.

36 **Wettbewerbsfähiger grüner Wasserstoff braucht günstigen Strom, CCS und radikale** 37 **Kostensenkungen durch ein europäisches, Airbus-artiges, Elektrolyseur-Projekt**

38 Wasserstoff ist aktuell rund 5-6 mal teurer als Erdgas.

39 Für die Herstellung von einer kWh (grünem) H₂ sind (je nach Elektrolyseur) 1,5 kWh
40 Strom (aus erneuerbaren Quellen) notwendig. D.h. um bis 2030 alleine den Bedarf der
41 Industrie an H₂gr zu decken, müssten 50-165 TWh CO₂-freier, grundlastfähige
42 Stromerzeugung aufgebaut werden. Laut einer Studie der Irena^[2] wird China 2050 die
43 geringsten Kosten für H₂gr mit USD 1,25 kg (= 36,4 USD/MWh) und Deutschland (auf
44 Platz 26) Kosten von USD 1,75 kg (H₂gr) (= 53,0 USD/MWh) aufweisen.

45 Deshalb ist es wichtig, dass Deutschland (im europäischen Kontext) dafür sorgt, dass
46 die Kosten für Elektrolyseure durch Skaleneffekte, Standardisierung und Innovationen
47 sehr schnell sinken und deutsche und europäische Unternehmen in dem stark wachsenden
48 Markt für Elektrolyseure global wettbewerbsfähig werden. Dazu müsste in Analogie zu
49 dem europäischen Airbus Projekt ein europäisches Elektrolyseur-Projekt geben. Der
50 Ansatz dafür ist vorhanden – siehe die Erklärung der EU-Kommission vom 5.5.2022:
51 „Wasserstoff: Kommission stützt Engagement der Industrie zur Verzehnfachung der
52 Produktionskapazitäten für Elektrolyseure in der EU“^[3].

53 Elektrolyseure sollten darauf ausgerichtet sein, dass sie auch in einer
54 Betriebsweise, die sich an der Verfügbarkeit von günstigem erneuerbarem Strom und
55 günstigen Strommarktpreise orientiert (systemdienliche Fahrweise), gefahren werden
56 können (also nicht nur mit 8760 Vollaststunden).

57 **Ausgleich der Volatilität durch optimierten Anlagenmix und Demand Management.**

58 Der geplante massive Windkraft- und PV-fokussierte Ausbau der Erzeugung in
59 Deutschland wird die schon hohe Volatilität und damit die Kosten weiter steigern. Der
60 Fokus im Mix des Ausbaus sollte daher auf Off-Shore-Wind und auf Schwachwindanlagen
61 (nicht Schwachwindstandorten) liegen, da so größere Erträge (höhere Einschaltdauer
62 und mehr Nennlaststunden) und gleichzeitig eine geringere Volatilität erreicht
63 werden, sowie auf dem weiteren Ausbau und die präferierte Nutzung von Biomasse und
64 Wasserkraft während Versorgungsdefiziten. Daher ist zur effizienten Nutzung von
65 Biogas, das in vorhandenen Strukturen gelagert und transportiert werden kann, der
66 Zubau von Gaskraftwerken erforderlich, die ggf. mit CCS-Technologie den
67 emissionsfreien Einsatz von Bio- und Erdgas ermöglichen. Modellrechnungen indizieren
68 deutlich bessere Wirtschaftlichkeit (Vermeidung von Wandlungsverlusten in der
69 Größenordnung 100 - 400 TWh/a^[4]) und potenziell auch höhere Versorgungssicherheit.
70 Zusätzlich müssen endlich die Potenziale des Demand Managements durch möglichst
71 flächendeckende Digitalisierung und Pilotprojekte erschlossen werden (siehe hierzu
72 u.a. Positionspapier [Netzregulierung](#)).

73 **Regulierung von Gasnetzen und Speichern prüfen**

74 Eine gemeinsame Nutzung von Gasnetzen und Speichern für Erdgas und Wasserstoff könnte
75 den Ausbau der Wasserstoffnutzung beschleunigen und die kürzlich im Trilog
76 beschlossene EU-Gas- und Wasserstoffbinnenmarkttrichtlinie kann hier einen Weg
77 eröffnen. In der Praxis verbleibt als wesentliches Hindernis die kontinuierliche
78 Anpassung der Eigenkapitalrenditen an gestiegene Zinsniveaus.

79 Alternativ sollte auch die Auslegung der Stromtrassen überprüft werden. Abhängig vom
80 Mengenszenario kann eine Wasserstoff-Erzeugung am Ort der Wasserstoffnutzung sinnvoll
81 sein – statt Wasserstoff würde Strom transportiert. Die sehr hohen Wandlungsverluste
82 von Strom zu Wasserstoff und ggf. zurück zu Strom (> 2/3) und die Kosten für den Bau

83 von Pipelines würden vermieden.

84 **Bürger am Erfolgsmodell beteiligen**

85 Bei einem kleinteiligen kombinierten Wasserstoff- und PV-Ausbau können
86 Bürgerbeteiligungsmodelle für kommunale und private Projekte von erneuerbaren
87 Energien.

88 **Politische Rahmenbedingen und Ziele festlegen**

89 Aufgrund sehr hoher politischer Unsicherheiten macht ein 5-Jahresplans, geschweige
90 denn ein detaillierter Plan bis 2045, keinen Sinn. Ziel ist die Erreichung der
91 „Klimaneutralität“. Politik muss Rahmenbedingungen setzen. Die konkrete Umsetzung
92 obliegt Unternehmen und Bürgern. Der Aufbau von Infrastruktur sollte weitgehend an
93 der konkreten Bedarfsentwicklung orientiert erfolgen.

94 **Der FDP Fünf - Punkteplan:**

- 95 1. Verbindliche Abkommen mit europäischen und globalen Partnern für ein
96 Elektrolyseur - Projekte.
- 97 2. Beschleunigung der Dekarbonisierung durch Nutzung von Übergangstechnologien
98 (blauer und roter Wasserstoff)
- 99 3. Einbindung von Wasserstoffnetzen in die Netzregulierung (siehe auch
100 Positionspapier [Netzregulierung](#))
- 101 4. H2 - Importinfrastruktur gemeinsam mit europäischen Partnerländern errichten.
- 102 5. Forschung & Entwicklung eines EU-Elektrolyseur fördern, um Produktionskosten
103 schnell zu senken.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag A 24-2-16: Gerechtigkeit für das Studium – Nachgelagerte Studienbeiträge einführen

Antragsteller*in:	Junge Liberale Nordrhein-Westfalen
Status:	zugelassen

1 **Gerechtigkeit für das Studium – Nachgelagerte Studienbeiträge** 2 **einführen**

3 Die Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaft in Nordrhein-Westfalen
4 brauchen dringend mehr Geld für mehr Personal und bessere Ausstattung. Nur so können
5 sie ihrer Verantwortung für beste Bildung im internationalen Wettbewerb gerecht
6 werden. Um eine Umverteilung von unten nach oben zu vermeiden, halten wir ein rein
7 steuerfinanziertes System der hochschulischen Ausbildung nicht für gerecht. Daher
8 wollen wir den Hochschulen ermöglichen, nachgelagerte Studienbeiträge zu erheben.
9 Studienbeiträge verbessern Studienbedingungen und Lehre, stärken den Wettbewerb der
10 Hochschulen untereinander und unterstützen eine Entwicklung unserer Hochschulen hin
11 zu serviceorientierten Bildungseinrichtungen. Wichtig für uns ist gleichzeitig, dass
12 sich jeder junge Mensch, der studieren möchte, sich sein Studium auch leisten kann.
13 Deshalb treten wir für nachgelagerte Studienbeiträge ein. Um kluge Köpfe aus
14 einkommenschwachen Familien nicht von einem Studium abzuhalten, flankieren wir diese
15 Maßnahme mit attraktiven Stipendienprogrammen.
16 Die Hochschulen sollen eigenständig darüber entscheiden können, ob sie mit
17 Studierenden sogenannte Studienverträge abschließen. In den Studienverträgen sichern
18 die Hochschulen den Studierenden exzellente Studienbedingungen und verbindliche
19 Förderangebote zu. Die Einnahmen sind zweckgebunden für Qualitätsverbesserungen der
20 Studienbedingungen wie etwa zusätzliche Tutorien zu verwenden. Nach erfolgreichem
21 Studium entrichten die Absolventinnen und Absolventen eine zu vereinbarende
22 Erfolgsprämie an die Hochschule. Diese soll prozentual auf das Einkommen in den
23 ersten Berufsjahren begrenzt sein. Dabei darf die Erfolgsprämie einen Beitrag von
24 500€ je abgeschlossenem Studiensemester nicht überschreiten.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag A 24-2-17: Sonntagsöffnungszeiten liberalisieren

Antragsteller*in:	Junge Liberale Nordrhein-Westfalen
Status:	zugelassen

1 **Sonntagsöffnungszeiten liberalisieren**

2 Der Sonntag hat im Laufe der Geschichte unterschiedliche Bedeutungen gehabt. Für uns
3 ist klar, die freie Entfaltung des Einzelnen muss auch am Sonntag im Mittelpunkt
4 stehen. Deshalb müssen allgemeine Handlungs- und Wirtschaftsbeschränkungen
5 insbesondere am Sonntag immer kritisch überprüft werden. Das ist nicht zuletzt Folge
6 eines sich wandelndes Sonntags- und Familienleben.

7 Wir fordern daher, die Regelungen zur Ladenöffnung noch weiter zu liberalisieren und
8 Sonntags sowie Feiertags die allgemeine Öffnung des Einzelhandels zu erlauben.

9 Schon heute spielt Shopping am Sonntag eine große Rolle im Alltagsleben. Der Umsatz
10 der großen digitalen Versandhändler ist am Sonntag am größten. Viele Bürger in NRW
11 stimmen mit den Füßen ab und fahren in die grenznahen Shoppinghochburgen in Belgien
12 und der Niederlande. Diese Ungleichbehandlung insbesondere mit dem Versandhandel
13 stellt einen Wettbewerbsnachteil für den bereits stark angeschlagenen stationären
14 Einzelhandel und die Innenstädte dar. Mit dieser Liberalisierung gelingt es uns, hier
15 faire Wettbewerbsbedingungen zu schaffen. Und wir passen die Gesetzeslage an das an,
16 was bereits Realität für die Bürger in NRW ist. Zur Umsetzung dieser Forderung sind
17 die notwendigen gesetzgeberischen Maßnahmen zu erlassen.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag L 24-2-01: Wir brauchen die Wirtschaftswende – für Wohlstand und Freiheit in NRW, Deutschland und Europa

Antragsteller*in:	Landesvorstand NW
Status:	zugelassen

1 Wir brauchen die Wirtschaftswende – für Wohlstand und Freiheit 2 in NRW, Deutschland und Europa

3 Der Blick auf die wirtschaftliche Lage unseres Landes ist ernüchternd. Das
4 Wirtschaftswachstum in Deutschland ist seit Jahren unterdurchschnittlich, seit dem
5 vergangenen Jahr schrumpft unsere Wirtschaft sogar – als einzige unter den G7-
6 Staaten. Deutschland ist mittlerweile Schlusslicht im OECD-Vergleich – Spitze sind
7 wir hingegen bei der Höhe von Steuern und Abgaben. Das ist das Ergebnis einer
8 Vernachlässigung der ordnungspolitischen Grundsätze der freien Marktwirtschaft.

9 Auch der Ausblick in die Zukunft erscheint aus heutiger Sicht herausfordernd, denn
10 unsere wirtschaftliche Substanz bröckelt. Wortwörtlich, wenn man den Zustand von
11 Straßen, Schienen und Brücken betrachtet. Aber auch im übertragenen Sinne:
12 Handwerksbetriebe, Mittelständler und Unternehmen leiden an einem Bürokratie-Burnout.
13 Hinzu kommt: Fachkräfte fehlen in fast allen Regionen und Branchen. Kurzum:
14 Deutschland verliert zunehmend an Wettbewerbsfähigkeit und riskiert damit seinen
15 Wohlstand. Gleichzeitig werden unser Wohlstand und unsere Freiheit auch von außen
16 bedroht: Der andauernde Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, der globale
17 Machtanspruch Chinas, die mögliche Rückkehr Donald Trumps ins Weiße Haus. Unsere Art
18 zu leben und unser Modell zu wirtschaften sind längst nicht mehr selbstverständlich.

19 Nordrhein-Westfalen, einst das pulsierende wirtschaftliche Zentrum der
20 Bundesrepublik, hat innerhalb kürzester Zeit seine Vitalität verloren. Wenn
21 Deutschland der kranke Mann Europas ist, dann ist NRW sein krankes Herz. Die schwarz-
22 grüne Landesregierung lässt jeglichen Gestaltungsanspruch vermissen. Angesichts der
23 immer größer werdenden Herausforderungen ist das fatal. Nordrhein-Westfalen darf
24 nicht zum Wohlstandsmuseum der Republik verkommen.

25 Die herausfordernde wirtschaftliche Lage unseres Landes hat nicht nur, aber auch mit
26 politischen Entscheidungen hierzulande zu tun. Im Umkehrschluss heißt das allerdings:
27 Die Politik hat es auch selbst in der Hand, die Probleme anzugehen und zu lösen. Denn
28 anderen Ländern gelingt es trotz der herausfordernden geopolitischen Lage, Wachstum
29 zu generieren und den eigenen Wohlstand zu steigern.

30 In dieser schwierigen Lage, in der es mutige politische Entscheidungen braucht, haben
31 viele Menschen das Vertrauen in die Politik verloren. Als Ergebnis der Ära Merkel ist
32 die deutsche Staatsquote so hoch wie nie und zugleich glauben viele Menschen nicht
33 mehr an die Kompetenz der politisch Verantwortlichen, ihre Probleme zu lösen und den
34 Wirtschaftsstandort fit zu machen. Das liegt auch daran, dass die Große Koalition die
35 Menschen daran gewöhnt hat, Probleme mit Steuergeld zuzuschütten statt an deren
36 Ursachen zu arbeiten.

37 Das Ergebnis der bequemen und dadurch verfehlten Wirtschaftspolitik der letzten Jahre

38 ist: Der Glaube an das Aufstiegsversprechen der sozialen Marktwirtschaft ist verloren
39 gegangen. Die Menschen glauben nicht mehr daran, dass es aufwärts geht. Jüngere sehen
40 den Lebensstandard ihrer Eltern als für sie selbst nicht mehr erreichbar an. Hieraus
41 entsteht sozialer und politischer Sprengstoff, der nicht durch noch mehr
42 Staatsausgaben ruhiggestellt werden kann.

43 Trotz einer Steigerung der Sozialausgaben von 590 Mrd. Euro im Jahr 1999 auf 1.200
44 Mrd. Euro 2022, trotz der unter Unionsregierung beschlossenen Mütterrente, Rente mit
45 63, Grundrente, Grundsicherung im Alter und Leistungsausweitungen in Kranken- und
46 Pflegeversicherung, trotz eines Rekordanteils der Sozialausgaben im Bundeshaushalt
47 von 46,5 Prozent haben Populisten und extreme Ansichten Hochkonjunktur. Viele
48 gesellschaftliche Debatten sind derart polarisiert, dass sich zwei Seiten
49 unversöhnlich gegenüberstehen, unfähig oder nicht willens, Kompromisse auszuloten.
50 Darunter leidet auch die für Demokratien so wichtige kompromissbereite und
51 reformwillige Mitte.

52 Die gute Nachricht: Die gewaltigen Herausforderungen unserer Zeit sind lösbar. Mit
53 Mut zu tiefgreifenden Reformen können wir heute die Weichen für den Wohlstand von
54 morgen stellen. Damit das gelingt, brauchen wir die Wirtschaftswende. Nur mit einer
55 starken, florierenden Wirtschaft können wir die Herausforderungen angehen und den
56 gesellschaftlichen und ökonomischen Wandel gestalten. Nur mit einer starken
57 Wirtschaft können wir Demokratie, Rechtsstaat und Menschenrechte im Inland wie im
58 Ausland verteidigen. Und nur mit einer starken Wirtschaft sind wir in der Lage
59 Sozialstaat, Infrastruktur, Sicherheit und Klimaschutz zu finanzieren.

60 Für die Wirtschaftswende in Europa, Deutschland und Nordrhein-Westfalen sind drei
61 Dinge von entscheidender Bedeutung:

- 62 • Wir brauchen eine Verbesserung der politischen Rahmenbedingungen für
63 wirtschaftliche Dynamik und Innovationen,
- 64 • einen umfassenden Bürokratieabbau und
- 65 • die Stärkung von Bildung und Aufstiegsversprechen.

66 Dafür können und wollen wir in Nordrhein-Westfalen einen entscheidenden Beitrag
67 leisten. Dies ist angesichts der erschreckenden Ambitionslosigkeit der Regierung Wüst
68 und dem krampfhaften Reflex, bei jedem Problem nach Berlin zu zeigen, nicht nur
69 geboten, sondern dringend notwendig.

70 **Für die Wirtschaftswende brauchen wir Wettbewerbsfähigkeit und** 71 **Innovation.**

72 Die Rückkehr auf einen wirtschaftlichen Wachstumskurs gelingt nur mit den passenden
73 Rahmenbedingungen. Während sich die Landesregierung mit der Großansiedlung von
74 Microsoft schmückt, die auf eine Initiative des FDP-geführten Wirtschaftsministeriums
75 zurückgeht, machen viele Investoren einen großen Bogen um Deutschland und NRW. Noch
76 nie sind aus Deutschland so viele Investitionen ins Ausland abgeflossen wie in den
77 vergangenen drei Jahren. Für uns Freie Demokraten ist klar: Wir brauchen eine
78 angebotsorientierte Wirtschaftspolitik und eine Rückbesinnung auf die Ordnungspolitik
79 der freien Marktwirtschaft. Staatliche Ausgabenprogramme und planwirtschaftliche
80 Subventionierung einzelner Branchen oder Betriebe führen hingegen in höhere Defizite
81 und letztlich höhere Steuern und Abgaben. Konkret fordern wir:

- 82 • Solide Finanzen sind die Grundlage für eine wettbewerbsfähige Wirtschaft. Wir
83 bekennen uns klar zur **Schuldenbremse**. Bei staatlichen Ausgaben brauchen wir eine
84 Trendumkehr hin zu einer geringeren Staatsquote. Die Wirtschaft muss schneller
85 wachsen als die Staatsausgaben. Die Investitionsquote öffentlicher Haushalte
86 muss dabei steigen.
- 87 • Der Staatsapparat darf nicht weiter aufgebläht werden. Daher fordern wir einen
88 Stellendeckel für den **öffentlichen Dienst**. Auch der öffentliche Dienst muss die
89 Weichen stellen, um künftig mit deutlich weniger Personal auszukommen. Im
90 demographischen Wandel darf er sich weder absolut noch relativ weiter ausdehnen.
91 Vor diesem Hintergrund muss der Weg der Digitalisierung in der Verwaltung
92 schneller und konsequenter vorangetrieben werden. Gerade die Chancen der
93 künstlichen Intelligenz eröffnen die Möglichkeit, Verwaltungsabläufe künftig
94 personell schlanker abzuwickeln.
- 95 • **Steuern und Abgaben** für Bürger und Unternehmen müssen in der Breite gesenkt
96 werden, statt einzelne Gruppen oder Wirtschaftszweige dauerhaft zu fördern oder
97 zu subventionieren. Reine **Erhaltungssubventionen** müssen ersatzlos gestrichen
98 werden.
- 99 • Durch Überführung von steuerlichen Ausnahmen in Pauschalregelungen wollen wir
100 die Besteuerung drastisch vereinfachen. Mittelfristig streben wir eine
101 umfassende Reform der **Einkommensteuer** an.
- 102 • Für eine wettbewerbsfähige Unternehmensbesteuerung wollen wir die
103 **Körperschaftsteuer** schrittweise auf 10 Prozent senken. Als Sofortmaßnahme muss
104 der Solidaritätszuschlag, den zum Großteil Unternehmen zahlen, umgehend
105 abgeschafft werden.
- 106 • Langfristig wollen wir einen einheitlichen **Mehrwertsteuersatz** einführen. Der
107 ermäßigte Mehrwertsteuersatz soll dabei vollständig abgeschafft und der
108 Regelsatz aufkommensneutral auf ca. 16 oder 17 Prozent gesenkt werden.
- 109 • **Steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten** wollen wir weiter verbessern, indem wir
110 auf die wirtschaftliche und nicht auf die technische Nutzungsdauer abstellen und
111 in den Anfangsjahren hohe Abschreibungen möglich machen.
- 112 • Die **Grunderwerbsteuer** wollen wir in zwei Schritten senken. Zeitnah sollte der
113 letzte Erhöhungsschritt in NRW von 5,0 auf 6,5 Prozent rückgängig gemacht
114 werden, damit neue Impulse für Bauen und Wohnen entstehen. Perspektivisch
115 streben wir eine Reduzierung auf 3,5 Prozent an, um die Baukonjunktur in
116 Nordrhein-Westfalen nachhaltig zu beleben.
- 117 • Bei der **Grundsteuer** setzen wir uns auch weiterhin für ein unbürokratisches
118 Flächenmodell ein, wie es beispielsweise in Bayern oder Hessen eingeführt wurde.
119 Der jüngste Vorstoß von Finanzminister Marcus Optendrenk, die eigenen
120 Versäumnisse auf Bund und Kommunen zu verlagern, überzeugt nicht. Mit dem
121 aktuellen Optendrenk-Modell der Grundsteuer werden in NRW Gewerbesteuer bis
122 zu 50 Prozent entlastet, private Inhaber aber 20 Prozent drauflegen müssen. Die
123 Zeit, die sich die Landesregierung jetzt nimmt, um sich beim Bund für eine
124 stärkere Differenzierung der Hebesätze bei der Grundsteuer B einzusetzen, sollte
125 für die Umsetzung einer geeigneten Landeslösung genutzt werden.
- 126 • Für wirksamen Klimaschutz ist der sektorenübergreifende und internationale

- 127 **Emissionshandel** das effizienteste Mittel – und nicht unübersichtliche
128 Einzelmaßnahmen und grüne Förderprogramme.
- 129 • Als Industrieland ist NRW in besonderer Weise auf **wettbewerbsfähige**
130 **Energiepreise** angewiesen. Der Hinterzimmer-Deal der schwarz-grünen
131 Landesregierung mit RWE, der zum unnötig vorgezogenen Kohleausstieg 2030 geführt
132 hat, hat für Unsicherheit gesorgt und muss dringend aufgeklärt werden. Der
133 vorzeitige Kohleausstieg in NRW ist nicht mehr zu schaffen, weil die notwendigen
134 Gas-Ersatzkraftwerke bis dahin nicht verfügbar sind. Stattdessen muss die
135 Landesregierung für Verlässlichkeit, Planbarkeit und Versorgungssicherheit
136 sorgen und den Kohleausstieg auf 2033 schieben.
- 137 • **Netzentgelte** sollen mit Mitteln des Klima- und Transformationsfonds gedeckelt
138 werden.
- 139 • Die **Stromsteuer** muss dauerhaft und für alle gesenkt werden.
- 140 • Die Standortbedingungen für die Entwicklung und Nutzung von **Fusionstechnologien**
141 sind in keinem anderen Bundesland so ideal wie in Nordrhein-Westfalen. Wir sind
142 ein Energieverbrauchszenrum, verfügen absehbar über große Energieflächen und
143 können auf ein leistungsfähiges Ökosystem aus Forschungseinrichtungen, Industrie
144 und Universitäten zurückgreifen, das in der Lage ist, Schlüsseltechnologien für
145 Fusionsanlagen zu entwickeln. Daher werben wir dafür, mit geeigneten Projekten
146 einen möglichst großen Teil der Fördermittel des Bundes in Höhe von 1 Milliarde
147 Euro nach NRW zu holen.
- 148 • Das **Gründungsklima** in NRW hat seit der Regierungsübernahme Schwarz-Grün an
149 Dynamik verloren. Die Landesregierung kann sich nicht allein auf den Erfolge
150 und Initiativen des FDP-Wirtschaftsministeriums unter Andreas Pinkwart ausruhen,
151 sondern muss neue Impulse setzen. Das von der FDP neu eingeführte Schulfach
152 Wirtschaft muss weiter gestärkt werden. Die Themen Unternehmensgründungen,
153 unternehmerisches Handeln und Start-ups müssen im Unterricht einen größeren
154 Stellenwert einnehmen, um für mehr Pionier- und Unternehmergeist zu werben und
155 Schülerinnen und Schüler zu ermutigen, ihre Ideen und Visionen in die Tat
156 umzusetzen. Die hierzu von der Vorgänger-Landesregierung neu geschaffenen
157 Lehrpläne bieten dafür schon heute eine gute Grundlage. Es fehlt jedoch an einer
158 konsequenten Umsetzung dieser Lehrpläne durch die schwarz-grüne Landesregierung.
159 Darüber hinaus muss es möglich sein, in NRW innerhalb von 24 Stunden ein
160 Unternehmen zu gründen. Wir fordern zudem einen landeseigenen Fonds für
161 Innovations- und Risikokapital, der ausschließlich privat verwaltet wird. Für
162 junge und besonders forschungintensive Unternehmen wollen wir bürokratiearme
163 Freiheitszonen schaffen. Wir werben außerdem für ein gemeinsames
164 Innovationscluster von Mittelstand und Start-ups.
- 165 • Wir wollen legale Migration in den Arbeitsmarkt als konkrete Maßnahme gegen den
166 **Fachkräftemangel** ermöglichen. Die Visa-Bearbeitungszeiten für
167 arbeitsmarktbezogenen Einwanderung müssen daher drastisch beschleunigt werden.
168 Visa-Anträge von Bewerberinnen und Bewerbern, die einen Arbeitsvertrag mit einem
169 deutschen Unternehmen vorlegen können, sollen nach Ablauf einer Frist
170 automatisch als genehmigt gelten. Beim Werben um ausländische Fachkräfte
171 brauchen wir serviceorientierte Behörden, die sich ihrer Rolle als
172 Aushängeschild Deutschlands beim Werben um ausländische Fachkräfte bewusst sind.

- 173 • Wir fordern zudem, bei den für die Erwerbseinwanderung zuständigen Behörden,
174 **Englisch bundesweit als Arbeitssprache** einzuführen. Die Antragstellung und
175 Bearbeitung von Visa und sonstigen Anträgen bei der Einwanderung in den
176 Arbeitsmarkt soll so weit wie möglich auf Bundesebene zentralisiert werden, zum
177 Beispiel bei der Bundesagentur für Arbeit. Dies entlastet die Kommunen und sorgt
178 für mehr Klarheit in Fragen von Zuständigkeiten und Prozessen. Englische
179 Originaldokumente müssen akzeptiert und bearbeitet werden.
- 180 • Nach niederländischem Vorbild wollen wir **Unternehmen staatlich zertifizieren**,
181 damit sie den Einwanderungsprozess von ausländischen Arbeitnehmern proaktiv
182 begleiten können. Diese Unternehmen sollen das Einwanderungsverfahren
183 selbständig übernehmen können, während die Behörden nur noch in der Beratung und
184 Kontrolle sowie als Ansprechpartner für Einwanderungsinteressierte und
185 Unternehmen eingebunden werden müssen.
- 186 • Wir wollen nach französischem Vorbild ein vereinfachtes, auf das Tech-Ökosystem
187 zugeschnittenes **Tech-Visum** für internationale Tech-Talente einführen. Weiterhin
188 kann ein neues Gründungs-Visum ein Instrument sein, um Deutschland für
189 Selbstständige und Gründer attraktiver zu machen.
- 190 • Bei **Streiks**, die die öffentliche Infrastruktur betreffen, müssen Maß und Mitte
191 gewahrt sein. Daher muss – nach dem Vorbild europäischer Nachbarn – das
192 Streikrecht bei der öffentlichen Infrastruktur eingeschränkt werden. Ebenso wäre
193 eine Vorgabe denkbar, dass auch in Streikzeiten ein relativer Anteil des
194 Angebots aufrechterhalten werden muss.

195 **Für die Wirtschaftswende brauchen wir einen unkomplizierten und**
196 **funktionierenden Staat.**

197 In der öffentlichen Verwaltung, bei Planungs- und Genehmigungsverfahren, bei
198 Verteilung von Geldern zwischen den staatlichen Ebenen, bei der Digitalisierung: An
199 zu vielen Stellen blockieren wir uns selbst. Für uns Freie Demokraten ist klar: Die
200 Wirtschaftswende gelingt nur mit einem schlanken, unkomplizierten und
201 funktionierenden Staat, der sich auf seine Kernaufgaben konzentriert, den Prinzipien
202 der Verhältnismäßigkeit und Subsidiarität folgt und bürokratische Hürden konsequent
203 abbaut. Bundesjustizminister Dr. Marco Buschmann hat in seinem Verantwortungsbereich
204 bereits entscheidende Schritte eingeleitet. Diese Anstrengung muss auf allen
205 staatlichen Ebenen Nachahmung finden. Konkret fordern wir:

- 206 • Die Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen wollen wir grundlegend
207 neu ordnen. Dafür wollen wir **Förderprogramme** zwischen staatlichen Ebenen
208 vollständig abschaffen. Jede staatliche Ebene soll möglichst autark für sich
209 entscheiden können, was sie mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln bewirken
210 möchte. Für die Reform der staatlichen Finanzbeziehungen soll der Grundsatz
211 gelten: Das Geld folgt den Aufgaben.
- 212 • Die Prinzipien der **Subsidiarität** und der **Verhältnismäßigkeit** müssen für alle
213 staatlichen Ebenen, insbesondere aber für die Ebene der Europäischen Union
214 gelten. Die EU muss das Leben der Menschen einfacher machen und sich auf die
215 großen Fragen konzentrieren statt Details zu regeln. Nur so findet die
216 großartige europäische Idee dauerhaft Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern.
217 Für die Bundes- und Landesebene gilt: Die Umsetzung von EU-Richtlinien in

- 218 nationales bzw. Landesrecht muss ohne zusätzliche Bürokratie erfolgen.
- 219 • Wir wollen den Bürokratie-Burnout, unter dem Betriebe und Unternehmen leiden,
220 wirksam behandeln. Dafür brauchen wir ein mehrjähriges **Belastungsmoratorium** und
221 den Mut, unsere gesetzten Standards einer grundsätzlichen Evaluation zu
222 unterziehen. Denn: Über Jahre sind immer neue Vorgaben und Vorschriften
223 hinzugekommen, die kaum jemand überblickt und die sich teilweise sogar
224 widersprechen. Bedauerlicherweise hat die Landesregierung noch keine einzige
225 Maßnahme zum Bürokratieabbau im Landesrecht umgesetzt. Wir fordern die
226 Landesregierung auf, nach Vorbild des Bundesjustizministeriums einen
227 Verbändedialog mit einer umfassenden Abfrage zu starten, um bürokratische
228 Entlastungspotenziale zu identifizieren und zu beseitigen.
- 229 • Wir fordern ein **Recht auf digitale Verwaltungsleistungen** sowie einen
230 Rechtsanspruch auf das **Once-Only-Prinzip**. Bürgerinnen und Bürger sollen
231 bestimmte Daten der öffentlichen Verwaltung nur noch einmal und nicht jeder
232 Behörde einzeln mitteilen müssen. Das Datenschutzrecht wollen wir für das Once-
233 Only-Prinzip einem entsprechenden Update unterziehen.
- 234 • Für jeden **Genehmigungsvorbehalt** des Staates muss ab sofort gelten: Nach Ablauf
235 einer entsprechenden Frist gelten Anträge bei Behörden, egal ob von Bürgern oder
236 Unternehmen, als genehmigt.
- 237 • Sämtliche Digitalisierungs-, Standardisierungs- und Automatisierungspotenziale
238 bei Verwaltungsleistungen sind zu heben, um **Verwaltungsprozesse** radikal zu
239 vereinfachen und Verwaltungsbeschäftigte zu entlasten. Dort, wo diese Potenziale
240 ausgeschöpft sind, müssen bedarfsgerecht und gezielt Fachkräfte gewonnen werden.
- 241 • Es sollen diejenigen **Verwaltungsleistungen** prioritär digitalisiert werden, die
242 am häufigsten von Bürgerinnen und Bürgern in Anspruch genommen werden. Dies
243 erhöht die Akzeptanz und steigert die Digitalisierungsdividende. Gleiches muss
244 auch für unternehmensbezogene Verwaltungsleistungen gelten.
- 245 • Für alle **Digitalisierungsmaßnahmen** sollen Praxislabore auf der Ebene der
246 zentralen Digitalisierungsbehörde des Landes eingeführt werden: Diese
247 Experimentierräume sollen die Möglichkeit bieten, Dienstleistungen der
248 Verwaltung schon frühzeitig und in engem Austausch mit Bürgerinnen und Bürgern
249 sowie Unternehmen im Praxischeck zu entwickeln.
- 250 • Im Planungs- und Baurecht braucht es grundsätzlich mehr **Genehmigungsfiktionen**
251 mit kurzen Fristen und mehr Anzeige- statt Genehmigungspflichten. Planen, Bauen
252 und Genehmigungen müssen zeitgleich möglich sein.
- 253 • Für Industrieanlagen, insbesondere Windenergieanlagen, sind bundesweite
254 Standards zu etablieren, die sogenannte „**Typengenehmigungen**“ ermöglichen. Das
255 Planungs- und Baurecht ist so anzupassen, dass für standardisierte Anlagen
256 einzelne baurechtliche Genehmigungen überflüssig werden.
- 257 • Wir fordern die Einführung eines digitalen **Fachplanungsportals**, das Planer,
258 Projektierer und Genehmigungsbehörden miteinander kommunizieren und arbeiten
259 lässt.
- 260 • Wir wollen einen **Beschleunigungs-Hub** für eilbedürftige Infrastrukturen und
261 Genehmigungsvorhaben in jedem Regierungsbezirk einrichten. Diese Hubs müssen

- 262 ausreichend personell ausgestattet sein und auf externe Unterstützung wie
263 Planungsbüros oder Rechtsanwaltskanzleien zugreifen können.
- 264 • **Sämtliche Ausschreibungsverfahren** müssen zukünftig schneller und mit weniger
265 Aufwand abgewickelt werden können. Wir fordern eine massive Vereinfachung des
266 Vergaberechts auf Ebene von Bund und Ländern. Die Aufladung der Vergabekriterien
267 mit fachfremden Umwelt- und Sozialstandards, zu geringe Schwellenwerte für
268 Direktvergaben und überzogene Nachweis-, Eigenerklärungs- und
269 Eignungsanforderungen verkomplizieren die Verfahren. Ebenso sind
270 Tariftreueverpflichtungen in den Ländern zu streichen und im Bund ist auf eine
271 Einführung zu verzichten.
 - 272 • Zahlreiche Regelungen im Umweltbereich stammen noch aus rot-grüner
273 Regierungszeit und sind mittlerweile längst von Bundes- oder EU-Recht überholt.
274 Wir fordern eine umfassende Initiative für den Abbau von unnötiger
275 **Umwelt-Bürokratie**. Übermäßige Umweltvorgaben „Made in NRW“ müssen 1:1 auf das
276 Niveau von Bundes- und EU-Recht zurückgeführt werden.
 - 277 • Gemeinsam mit der IT-Wirtschaft soll mit Hilfe einer **IT-Verwaltungscloud** die
278 heterogene IT-Landschaft der Verwaltungen in Nordrhein-Westfalen konsolidiert
279 werden. In diesem Zusammenhang ist es auch erforderlich, dass alle Gesetze von
280 Bund und Land, die von Kommunen umgesetzt werden, eine Ausführungsverordnung für
281 IT-Schnittstellen enthalten.

282 Für die Wirtschaftswende brauchen wir Aufstiegschancen und beste Bildung.

283 Die vor uns liegenden Herausforderungen erfordern enorme gesellschaftliche und
284 politische Anstrengungen. Für uns Freie Demokraten ist klar: Damit die
285 Wirtschaftswende gelingt, brauchen wir auch einen Mentalitätswandel in unserem Land.
286 Zu lange haben wir von der Substanz gelebt und uns auf unseren Erfolgen ausgeruht.
287 Die vor uns liegenden Herausforderungen bewältigen wir aber nicht im Ruhemodus. Wir
288 brauchen eine Erneuerung des Aufstiegsversprechens und des Leistungsprinzips. Wir
289 wollen Anreize schaffen für all diejenigen, die mit anpacken und etwas erreichen
290 wollen. Konkret fordern wir:

- 291 • Das **Startchancen-Programm** des Bundes, das auf das in Nordrhein-Westfalen unter
292 Führung der FDP entwickelte Konzept der Talentschulen zurückgeht, ist ein großer
293 Gewinn für viele Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen. Die
294 Landesregierung muss nun die operative Umsetzung vorantreiben und möglichst
295 viele eigene Mittel einbringen, damit das Programm zu einem echten Erfolg wird.
- 296 • Beste Bildung für Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen braucht hohe
297 Qualitätsstandards für **Offene Ganztagschulen (OGS)**. Dass die Landesregierung es
298 trotz Ankündigung im Koalitionsvertrag bisher nicht geschafft, den
299 entsprechenden Rechtsanspruch in einem Gesetz zu verankern, ist ein echtes
300 Armutszeugnis und stößt bei den Verbänden aus Schule, Jugendhilfe und Kommunen
301 zurecht auf scharfe Kritik. Schwarz-Grün muss handeln: Denn OGS schaffen nicht
302 nur Bildungschancen für alle Kinder im Land, sie sind auch ein wichtiger
303 Baustein für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. In der aktuellen
304 wirtschaftlichen Lage können wir es uns nicht leisten, dass Eltern unfreiwillig
305 ihre Arbeitszeit reduzieren, weil es keine Betreuung für ihre Kinder gibt.

- 306 • Um das Leistungsprinzip zu stärken und Erwerbsanreize zu erhöhen, müssen wir den
307 **Sozialstaat** treffsicherer machen. Denn obwohl jeder dritte Euro des
308 Bundeshaushalts für Soziales ausgegeben wird, gelingt sozialer Aufstieg in
309 unserem Land immer noch zu selten. Das Lohnabstandsgebot muss bei allen
310 sozialpolitischen Maßnahmen wieder stärker berücksichtigt werden. Gleiches gilt
311 auch für die Prinzipien der Selbstvorsorge, der Eigenbeteiligung sowie der
312 Subsidiarität. Es muss einen klaren Unterschied machen, ob jemand Verantwortung
313 für das eigene Leben übernimmt, sich aktiv um einen Job bemüht und Vorsorge
314 trifft.
- 315 • Die **Sozialausgaben** des Staates müssen dauerhaft auf maximal 30 Prozent begrenzt
316 werden. Zum Schutz der jüngeren Generation müssen die konsumtiven Leistungen des
317 Staats dauerhaft aus den jeweiligen Einnahmen bestritten werden können und
318 dürfen nicht über Schulden finanziert werden.
- 319 • Wir setzen uns dafür ein, unsere **sozialen Sicherungssysteme** einfacher,
320 bürokratieärmer und kosteneffizienter auszugestalten. Das vielschichtige und
321 verwobene Geflecht von Sozialleistungen wollen wir reduzieren, indem wir
322 Sozialleistungen bündeln, pauschalieren und automatisieren. Nach Geburt eines
323 Kindes muss sich eine durchschnittliche Familie an vier Behörden wenden, um fünf
324 Leistungen zu beantragen. Das bindet unnötig Ressourcen bei allen Beteiligten.
325 Für alle Leistungsberechtigten muss in Zukunft das Once-Only-Prinzip im
326 Mittelpunkt stehen. Sämtliche Digitalisierungspotentiale für eine effiziente
327 Sozialverwaltung müssen gehoben werden.
- 328 • Wir setzen uns auch weiterhin für eine unbürokratische, faire und
329 chancenorientierte Grundsicherung ein. Das **Bürgergeld** hat nach seiner Einführung
330 an vielen Stellen für Kritik gesorgt und benötigt konkrete und wirksame
331 Nachbesserungen, insbesondere mit Blick auf die Frage, ob sich Leistung und
332 Arbeitsaufnahme wirklich lohnen. Wir wollen es mehr Menschen ermöglichen, sich
333 nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren und von staatlicher Hilfe
334 unabhängig zu werden. Daher wollen wir die Berechnungsmethode des Bürgergelds
335 auf den Prüfstand stellen und weiterentwickeln. Mit Blick auf die jüngste
336 Erhöhung des Bürgergelds erwarten wir für das kommende Jahr eine Nullrunde. Die
337 Transferentzugsraten wollen wir senken, um die Aufnahme von regulärer
338 Beschäftigung zu fördern.
- 339 • Beim von Arbeitsminister Heil vorgelegten **Rentenkonzept** sehen wir insbesondere
340 mit Blick auf die Generationengerechtigkeit erheblichen Nachholbedarf. Die
341 Einführung des **Generationenkapitals** ist ein echter Fortschritt für unser
342 Rentensystem, kann aber nur ein erster Schritt in die richtige Richtung sein.
343 Das Generationenkapital muss in Richtung einer echten Aktienrente nach
344 schwedischem Vorbild weiterentwickelt werden. Kurzfristig muss die Kenngröße des
345 Rentenniveaus an die steigende Renteneintrittsalter und damit an die aktuelle
346 Gesetzeslage angepasst werden.
- 347 • Statt der starren Regelaltersgrenze wollen wir eine echte **Flexibilisierung des**
348 **Renteneintrittsalters**. Die Erfahrungen aus Schweden zeigen, dass damit
349 letztendlich mehr Menschen freiwillig länger im Erwerbsleben bleiben.
350 Dementsprechend fordern wir den sofortigen Ausstieg aus der **Rente mit 63**, die
351 den Bund pro Monat 3 Milliarden Euro kostet und den Mangel an Fachkräften am

352 Arbeitsmarkt weiter verschärft.

- 353 • Um unseren Wohlstand auch in Zukunft zu halten, müssen wir deutlich mehr als
354 weniger arbeiten. Debatten über eine Vier-Tage-Woche bei vollem Lohnausgleich
355 gehen in die falsche Richtung und sind Ausdruck einer gefährlichen
356 Realitätsverweigerung. Wir brauchen stattdessen Anreize für all diejenigen, die
357 länger arbeiten möchten, beispielsweise mit **steuerlichen Erleichterungen für**
358 **Überstunden**. Die Einführung von **Lebensarbeitszeitkonten** bei Land und Kommunen
359 stellen ebenfalls einen Anreiz dar, mehr Arbeitsstunden zu leisten.
- 360 • Wir wollen das **Arbeitszeitgesetz** endlich an die Entwicklungen bei Home Office,
361 Digitalisierung und Individualisierung anpassen und stärker flexibilisieren.
362 Entsprechend der europäischen Richtlinie fordern wir eine wöchentliche statt
363 einer täglichen Höchstarbeitszeit. Niemand soll weniger Pausen machen oder mehr
364 arbeiten als bisher, aber die Einteilung der Arbeitszeit muss flexibler möglich
365 sein. Dazu gehört auch, dass wir die Pflicht zur Arbeitszeiterfassung auf das
366 notwendige Maß begrenzen wollen. Insbesondere in kreativen Berufen entspricht
367 eine Arbeitszeiterfassung nicht der Arbeitswirklichkeit.

Begründung

Erfolgt mündlich.